



Protokoll

60. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 2. Oktober 2014

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Buser Christoph, Frommherz Christoph, Furer Hans, Geiser Martin, Meier Markus, Pfaff Thomas, Schäfli Patrick

Abwesend Nachmittag:

Bammatter Andreas, Buser Christoph, Frommherz Christoph, Furer Hans, Geiser Martin, Meier Markus

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Schmidt Georg, Fehr Ursula, Bertsch Jörg, Kocher Markus

Index

Mitteilungen	2073
	2085
Traktandenliste	2073
Erklärung des Regierungsrates	2075
Frage der Dringlichkeit	2085
Persönliche Vorstösse	2090

Traktanden

- 1 [2014/302](#)
Bericht der Landeskantlei vom 11. September 2014:
Nachrückten in den Landrat / Anlobung
Paul R. Hofer angelobt 2076
- 2 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Werner Ruff
Paul R. Hofer gewählt 2076
- 3 [2014/298](#)
Bericht der Petitionskommission vom 18. September 2014: Begnadigungsgesuch
abgelehnt 2076
- 5 [2014/275](#)
Bericht des Regierungsrates vom 2. September 2014:
Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen»; Rechtsgültigkeit
beschlossen 2077
- 6 [2014/320](#)
Sammelvorgabe des Büros des Landrates vom 19. September 2014: Gesamthafte Erledigung von schriftlich beantworteten Interpellationen
beschlossen (modifiziert) 2077
- 7 [2014/090](#)
Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Finanzkommission vom 18. September 2014: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG): Liste mit säumigen Versicherten und Leistungsaufschub (1. Lesung)
1. Lesung beendet 2077
- 8 [2014/113](#)
Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. September 2014 sowie Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. September 2014: Nichtformulierte Gesetzesinitiative «Vo Schönebuech bis suuber»/Änderung des Gemeindegesetzes (1. Lesung)
1. Lesung beendet 2082
- 9 [2014/119](#)
Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Formulierte Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» / Zustimmung zur Initiative
beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 2083/2090
- 45 [2014/331](#)
Interpellation von Gerhard Schafroth: Zu hohe Baserate im Kanton Baselland
beantwortet 2085
- 18 [2014/326](#)
Fragestunde
alle Fragen beantwortet (3) 2089
- 19 [2014/055](#)
Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 30. Januar 2014: Einführung Lehrplan 21
überwiesen an BKSK 2095

- 20 [2014/161](#)
Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 8. Mai 2014: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer
überwiesen an BKSK 2099
- 4 [2014/297](#)
Bericht der Petitionskommission vom 18. September 2014: Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte»
als Postulat überwiesen 2102
- 10 [2014/185](#)
Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der Finanzkommission vom 27. August 2014: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012
genehmigt 2103

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 11 [2013/417](#)
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 22. Juli 2014: Räumliche Unterbringung der HANRO-Sammlung ab 2015 (Miet- und Mobiliarvorgabe)
- 12 [2014/247](#)
Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2014: Bericht zum Postulat 2013/448 von Andreas Giger-Schmid: «Zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung im Laufental»
- 13 [2014/248](#)
Berichte des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2014: Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen in der Periode 2015 bis 2017
- 14 [2014/043](#)
Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2014: CSEM; Rückkommensantrag Erwerb von Aktienkapital
- 15 [2013/201](#)
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 6. Mai 2014: Bericht zum Postulat 2011/303 der SVP-Fraktion vom 3. November 2011: Trägerschaft Uni Basel breiter abstützen
- 16 [2014/086](#)
Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August 2014: Bericht zu den Postulaten 2013/244 von Regula Meschberger: «Überprüfung der Verrechnung von Schulkosten unter den Gemeinden» und 2012/355 von Hanspeter Kumli: «Schulkosten – Gleichbehandlung aller Kinder- und Jugendheime»

17 [2014/093](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. August 2014: Bericht zu den Motionen 2012/353 von Michael Herrmann: «Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende» und 2012/356 von Paul Wenger: «Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel»

21 [2013/004](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: JOKERTAGE

22 [2013/083](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 21. März 2013: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen

23 [2013/086](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 21. März 2013: Mehr Fremdsprachen-Integrationsklassen statt Kleinklassen

24 [2013/087](#)

Postulat von Karl Willmann vom 21. März 2013: Ist die Akademisierung der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?

25 [2013/107](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 11. April 2013: Warum finanziert der Bund keine 25 Prozent der Berufsbildung im Kanton Baselland? Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

26 [2013/184](#)

Motion von Hans Furer vom 30. Mai 2013: Fonds für kantonale Abstimmungskomitees

27 [2013/186](#)

Postulat von Caroline Mall vom 30. Mai 2013: Funktion der Schulpflicht der Volksschule neu überdenken

28 [2013/209](#)

Postulat von Myrta Stohler vom 13. Juni 2013: Optimierung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

29 [2013/210](#)

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 13. Juni 2013: Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel

30 [2013/211](#)

Postulat von Caroline Mall vom 13. Juni 2013: Bewährt sich das Instrument der Richt- und Höchstzahlen in unserem Kanton noch?

31 [2013/212](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 13. Juni 2013: Die kulturelle Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsoffensive ist wichtig

32 [2013/133](#)

Postulat der SVP-Fraktion vom 25. April 2013: Standortprüfung eines Universitätscampus auf Baselbieter Boden

33 [2013/153](#)

Motion von Christoph Hänggi vom 16. Mai 2013: Kantonale Denkmalpflege 2014 und 2015

34 [2013/157](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Straffere Priorisierung der Investitionen

35 [2013/159](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Ökonomische Unterstützung bei grösseren ökologischen Investitionen

36 [2013/160](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Projekt Regio-Rail 2050

37 [2013/161](#)

Postulat von Christoph Buser vom 16. Mai 2013: H2-Dialog-Prozess ist gescheitert – jetzt braucht es Fakten-Erhebung

38 [2013/164](#)

Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Entflechtung ÖV/MIV im Raum Oberwil-Therwil

39 [2013/167](#)

Postulat von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Umsiedlung ARA Rhein

40 [2013/190](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Mai 2013: Vollzug der Lex Koller. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

41 [2013/319](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: 11 Milliarden-Loch im AKW-Stilllegungs- und im Entsorgungsfonds. Schriftliche Antwort vom 5. November 2013

42 [2013/320](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 5. September 2013: Radioaktivitäts-Ablagerungen im Rhein? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2013

43 [2013/251](#)

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. Juni 2013: Finanzierungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Schriftliche Antwort vom 20. August 2013

44 [2013/253](#)

Interpellation von Christine Koch vom 27. Juni 2013: Sekundarschulbauten – Wo sind die Investitionsgelder geblieben? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2013

Nr. 2177

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) begrüsst die Landratsmitglieder wie auch – auf der Tribüne – die Klasse P4x aus dem Tannbrunn-Schulhaus in Sissach mit ihrem Lehrer David Hernandez.

– Gratulation

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) gratuliert Marco Born und seiner Frau Sybille ganz herzlich zur Geburt von Jasmin, welche am 22. September 2014 auf die Welt gekommen ist. Den Eltern eine ganz gute Zeit!
[Applaus]

– FC Landrat

Es gibt aber auch eine weniger schöne Mitteilung, so Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP): Der FC Landrat hat seine Saison am letzten Freitag mit dem traditionellen Spiel gegen den FC Roche-Direktion beendet – und zwar mit einer saftigen 1:6-Niederlage. Das Team ist ein bisschen ersatzgeschwächt angetreten, aber wenn man die Budgets des Kantons Baselland und der Roche vergleicht, ist eigentlich kein anderes Resultat zu erwarten gewesen...

– Entschuldigungen

<i>Ganzer Tag</i>	Martin Geiser, Markus Meier, Hans Furer, Christoph Frommherz, Christoph Buser
<i>Vormittag</i>	Thomas Pfaff, Patrick Schäfli
<i>Nachmittag</i>	Andreas Bammatter

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2178

Zur Traktandenliste

Traktandum 26 wird abgesetzt, weil Motionär Hans Furer abwesend ist, erklärt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP), die nach weiteren Wortmeldungen fragt.

Paul Wenger (SVP) spricht als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zum Rat und beantragt in deren Namen, das Traktandum 19 von der Traktandenliste zu nehmen. Die BKSK ist der Ansicht, dass man erst das Ergebnis der Überarbeitung des Lehrplans 21 abwarten sollte. Es ist von Bildungsdirektor Urs Wüthrich auf Ende Oktober versprochen.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) fragt, ob es anderslautende Meinungen gibt.

Für **Oskar Kämpfer** (SVP) ist das Traktandum zum Lehrplan 21 viel zu wichtig, um es nicht jetzt schon in der Kommission aufzunehmen. Man ist dezidiert der Meinung,

dass das Traktandum heute überwiesen und demzufolge entgegen der Meinung der Bildungskommission auf der Traktandenliste belassen werden soll.

Rolf Richterich (FDP) bringt ebenfalls Anpassungswünsche zur Traktandenliste vor – im Zusammenhang mit den Traktanden 19 und 20: Das Traktandum 4 soll nach dem Traktandum 20 behandelt werden; das wäre stufengerecht. Es besteht zudem die klare Meinung, dass die Traktanden 19 und 20 behandelt werden müssen, weil sie in einem Zusammenhang stehen; Traktandum 4 ist nachgelagert zu diesen beiden Geschäften zu behandeln. – Weiter wird beantragt, dass die Traktanden 25 und 37 abgesetzt werden, weil es um Motionen und Interpellationen von Christoph Buser geht, der heute abwesend ist.

Christoph Hänggi (SP) setzt sich – mit den gleichen Argumenten wie sie zuvor Paul Wenger für Traktandum 19 vorgebracht hat – für die Absetzung *auch* des Traktandums 20 ein. Es macht für beide Geschäfte keinen Sinn, heute eine Lehrplan/Bildungsrats-Diskussion loszutreten: Ende Oktober wird der Lehrplan vorliegen – dann kann man Nägel mit Köpfen machen; dann weiss man, wovon man spricht. Jetzt wäre bloss eine schwammige Diskussion möglich. Es besteht keine Dringlichkeit. Man muss mit Gelassenheit und Geduld den Lehrplan abwarten und dann darüber – über die jetzigen Traktanden 19 und 20 – reden. – Traktandum 4 hat eng mit diesen Themen zu tun: Man sollte heute die Petition zur Schul- und Lehrerausbildungsqualität überweisen, um die Regierung mit einem Bericht zu beauftragen. Es gibt ein grosses Interesse, so schnell wie möglich eine Antwort zu erhalten. Diese Antworten sind im Prinzip schon bereit; der Bildungsrat hatte vor zehn Tagen eine sehr konstruktive Sitzung, an der man sehr viele konstruktive Antworten zum Lehrplan und zur Einführung der Sammelfächer gehört hat.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne) gilt es, die verschiedenen Geschäfte auseinander zu halten. Jenes zum Thema Sammelfächer [Traktandum 20] muss, so die persönliche Meinung, auf dem Tisch bleiben. Das ist ein wichtiges Thema. Beim Lehrplan 21 [Traktandum 19] kann man diskutieren; es gibt Gründe für eine Absetzung. Der entscheidende Unterschied zwischen diesen beiden Geschäften: Der Bildungsrat hat bei den Sammelfächern bereits einen definitiven Entscheid gefällt; es wird diese Sammelfächer geben. Wenn man das kippen will, muss man es via Gesetzesebene tun – und das macht die parlamentarische Initiative, die unter Traktandum 20 an der Reihe ist. Wenn man dieses Geschäft verschieben will, so heisst das, dass man viel schlechtere Voraussetzungen schafft, um sie nachher wieder ändern zu können. Weil: Es braucht Zeit für eine Änderung. Wenn man *jetzt* für Überweisung an die Kommission stimmt, kann diese den Vorstoss noch in diesem halben Jahr behandeln und dem Landrat zurückspielen. So kann man Ende 2014 oder Anfang 2015 einen definitiven Entscheid zu den Sammelfächern erreichen. Dann weiss die Bildungsdirektion, dass die Stundentafelzuordnung zu diesen Fächern geändert werden muss respektive die Einführung 2016/2017 auf der Sekundarstufe nicht möglich ist. Diese Zeit muss man der Bildungsdirektion geben; die Abklärungen sollen seriös erfolgen können. – Diese Haltung entspricht aber in den Grünen-Fraktion einer Minderheitshaltung. Eine knappe Mehrheit will das Traktandum Sammelfächer abset-

zen; eine relativ deutliche Mehrheit (7:3) der Fraktion lehnt indes die Sammelfächer ab.

Ruedi Brassel (SP) will, dass zur Traktandenliste gesprochen wird.

Jürg Wiedemann (Grüne) will sich von Ruedi Brassel nicht vorschreiben lassen, was er zu sagen hat. Es sind wichtige Informationen für den Entscheid für oder gegen die Absetzung. – Zweitens zum Lehrplan, der ebenfalls zur Diskussion steht: Dort ist die Situation anders. Dort hat der Bildungsrat noch nicht entschieden; er wird dies Ende Oktober tun. Jetzt stellt sich die Frage, ob der Landrat vorgehen will oder nicht; für beides gibt es Argumente. Die Grünen-Fraktion plädiert einstimmig dafür, dass Thema erst zu behandeln, wenn der Bildungsrat entschieden hat. Entscheidend für den Redner ist weniger die Frage vorher/nachher, sondern dass der definitive Entscheid für den Lehrplan 21 sicher erst nach dem Entscheid des Bildungsrates kommt. Jürg Wiedemann könnte mit einer Überweisung leben, wobei die Bildungskommission das Geschäft dann aber zurückstellen sollte bis zum Entscheid des Bildungsrats, der frei entscheiden soll. – Mit der Absetzung der Lehrplan-Thematik kann man leben – nicht aber mit der Absetzung des Sammelfächer-Traktandums, was – so die persönliche Meinung – ein grundsätzlicher Fehler wäre.

Felix Keller (CVP) schliesst sich namens der CVP/EVP der Haltung von Christoph Hänggi an: Die Schulqualitäts-Petition muss dringlich behandelt werden; die Petition muss man heute als Postulat überweisen. Angesichts der Zusammenhangs der Petition mit den Sammelfächern wird die Absetzung von Traktandum 20 klar unterstützt. Zum Traktandum 19: Der Lehrplan 21 wird in überarbeiteter Form erst Ende Oktober vorliegen; dann diskutiert der Bildungsrat darüber. So macht es wenig Sinn, heute darüber sprechen zu wollen – ohne genau zu wissen, was genau überarbeitet wurde. Traktandum 19 sollte deshalb ebenfalls abgesetzt werden.

Oskar Kämpfer (SVP) teilt nur selten die Meinung von Jürg Wiedemann. Heute geht es nicht nur um den Vorstoss per se: Irgendwo im Dekret zum Landratsgesetz – der Landschreiber soll dies nachprüfen – gibt es einen Paragraphen, der besagt, dass Geschäfte behandelt werden müssen, wenn der Verfasser des Vorstosses anwesend ist. Andererseits bewegt der Lehrplan 21 sehr viel – und er löst sehr viel aus, auch bei der Ausbildung der Lehrer. Insofern ist eine Dringlichkeit gegeben, die man dem Vorstoss bisher im Kanton gar nicht gegeben hat.

://: Der Landrat stimmt der Absetzung von Traktandum 19 mit 51:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[*Ohne Namensliste: Die Abstimmung wird später widerrufen, weil sie im Widerspruch zur Geschäftsordnung des Landrates steht; vgl. nächstes Votum Richterich/übernächstes Votum Gaugler.*]

://: Der Landrat lehnt die Absetzung von Traktandum 20 mit 30:47 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16]

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) fragt zum Antrag, das Traktandum 4 nach dem Traktandum 20 zu

behandeln, ob man das Traktandum 20 vor das Traktandum 4 vorziehen soll – was aber auf Ablehnung stösst.

://: Der Landrat beschliesst mit 42:36 Stimmen bei 1 Enthaltung, Traktandum 4 nach Traktandum 20 zu behandeln.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

Rolf Richterich (FDP) kommt auf das Votum von Oskar Kämpfer zurück. In der Geschäftsordnung des Landrats ist in § 75 Absatz 3 festgehalten:

Am Sitzungstag können Geschäfte mit einfachem Mehr von der Traktandenliste abgesetzt werden. Parlamentarische Vorstösse können unter derselben Bedingung nur abgesetzt werden, wenn der Urheber oder die Urheberin des Vorstosses abwesend ist und keine Stellvertretung bestimmt worden ist.

Wenn es sich bei Traktandum 19 um einen parlamentarischen Vorstoss handelt, könnte man ihn gar nicht absetzen. Dann wäre die Abstimmung obsolet und das Geschäft würde gemäss Geschäftsordnung beraten.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) bestätigt diese Aussage: Das Traktandum 19 bleibt stehen.

Wenn Traktandum 4 hinter das Traktandum 20 verschoben wird, so sagt **Caroline Mall** (SVP), das Geschäft aber heute behandelt werden soll, wäre es recht, wenn man diese beiden Geschäfte allenfalls vorziehen würde, damit es mit der Behandlung reicht. Wenn das machbar ist.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) spricht sich für folgendes Vorgehen aus: Wenn man gegen Abend oder am Nachmittag sieht, dass es nicht reichen könnte, wird das Programm umgestellt; dies liegt in der Kompetenz der Landratspräsidentin.

Die einen wollen, die andern nicht, so erklärt **Jürg Wiedemann** (Grüne). Deshalb ein Ordnungsantrag: Die drei Traktanden 4, 19 und 20 sollen zusammen und am heutigen Tag behandelt werden; die Nachmittagssitzung soll mit diesen drei Geschäften beginnen (nach der Fragestunde).

Dieser Ordnungsantrag kann gemäss Landratsgesetz so nicht angenommen werden, sagt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP). Da es in der Kompetenz der Präsidentin liegt, die Traktandenliste umzustellen, wird es trotzdem so gemacht.

Mirjam Würth (SP) versteht die Welt nicht mehr: Erst wird über die Absetzung abgestimmt, dann wird ein Traktandum verschoben, schliesslich merkt man, dass ersteres nicht zulässig ist – und jetzt heisst es, es ist in der Kompetenz der Landratspräsidentin, die Traktandenliste umzustellen: Warum werden dann überhaupt die ganzen Abstimmungen durchgeführt? Warum tut der Landrat sich das an, wenn die Präsidentin entscheiden kann? Man muss aufpassen, dass das Vorgehen stringent bleibt.

Die Absetzung eines Traktandums liege nicht in ihrer Kompetenz, sagt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) – nur die Verschiebung innerhalb der Traktandenliste. Abgestimmt wurde über die Absetzung.

Christoph Hänggi (SP) macht die einfachste Lösung beliebt, die es gibt: Man behandelt die Traktandenliste

gemäss Traktandenliste – so wie es das Büro beschlossen hat. Dann hat man ein demokratisch legitimierteres Verfahren als bei einem Präsidialbeschluss.

Jetzt hat die Präsidentin einen Entscheid gefällt, den es – auch wenn es schwerfällt – zu akzeptieren gilt, erklärt **Oskar Kämpfer** (SVP). Wenn man schon demokratisches Verständnis einfordert, soll man dies auch in dieser Frage berücksichtigen.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend die Absetzung der Traktanden 25, 26 und 37.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2179

Erklärung des Regierungsrates

Als Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) beim Landratspräsidium ein Votum für heute angemeldet hat, stand noch nicht die Gratulation an den FCB im Vordergrund [1:0-Sieg gegen Liverpool]. Selbstverständlich ist diese Gelegenheit trotzdem zu nutzen für eine Gratulation. Immerhin gibt es einen gewissen Zusammenhang zum eigentlichen Thema.

Zumindest gestern Abend waren wir wieder mal ein Basel, und wenn wir das wenigstens alle zwei Wochen sein können, wäre das doch schön – und in dieser Form wohl sogar in beiden Kantonen mehrheitsfähig! In jedem Fall hat die Ambiance gestern Abend weit besser gefallen als das, was in einigen Abstimmungskommentaren zur Fusionsinitiative hüben und drüben in letzten Tagen geäussert worden ist. Das Abstimmungsthema hat in den letzten Wochen die Wogen da und dort hochgehen lassen – bisweilen zu hoch. Nun ist die Abstimmung aber vorbei, und wir sollten dafür schauen, dass die Wellen sich wieder legen – nach ausgiebiger Diskussion zurück zum Alltag: Vielleicht hat der FCB auf diesem Weg tatsächlich gestern Abend ein Stück weit mitgeholfen; es ist zu hoffen.

Das Ergebnis vom letzten Wochenende war klar und lässt eigentlich keinen Interpretationsspielraum. Das Thema Fusion und Wiedervereinigung dürfte in dieser Form definitiv vom Tisch sein. Die Eindeutigkeit des Abstimmungsausgangs dürfte durchaus ihre guten Seiten haben. In einer wichtigen, unsere Region seit Generationen bewegenden Frage ist Klarheit geschaffen worden. Falls das Thema je wieder auftauchen sollte, dann wohl nur in einem grösseren, über unsere Region hinausgehenden Rahmen von gesamtschweizerischen Gebietsreformen. So etwas ist allerdings nicht in Sicht, und wir können uns darum nun voll auf die Partnerschaftsthematik konzentrieren: auf die weitere Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, natürlicherweise mit Basel-Stadt als Hauptpartner. Das Ergebnis vom Sonntag kann durchaus auch als Zeichen interpretiert werden, dass wir hier gar nicht so schlecht unterwegs sind. Wohl gibt bisweilen und typischerweise das mehr zu reden, was nicht funktioniert – der Margarethenstich oder die Baselbieter Absenz am ersten Basler Neujahrsapéro 2012 lassen grüssen. Offen-

bar ist es uns aber doch gelungen, unser gemeinsames Haus am Nordfuss des Juras so gut einzurichten, dass es sich für die Bevölkerung in unser Region mittlerweile auch mit der bestehenden Grenze wesentlich besser leben lässt als noch 1930 oder 1969, wie sich auch an den Abstimmungsergebnissen ablesen lässt. Tatsächlich spürt der Mensch im Zug, im Tram nichts davon, wenn er die Grenze überquert. Lediglich wir wissen, wie komplex es dahinter aussieht – ich nenne nur das Stichwort ÖV-Abrechnung!

Selbstverständlich wissen wir auch, dass die Wirtschaft, vor allem die internationalen Unternehmen, wo in ganz anderen Dimensionen gedacht wird, an unserer gelebten Kleinteiligkeit aus nachvollziehbaren Gründen nicht nur eitel Freude haben.

Ehrlicherweise müssen wir auch sagen, dass nicht einfach alle Probleme vom Tisch sind mit dem letzten Abstimmungssonntag. Viele bleiben, haben sich – fast unbemerkt – am Sonntag noch akzentuiert; ein Stichwort: die Finanzen.

Umso mehr haben wir ein gemeinsames Interesse, alles nötige zu tun für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Region – für ihre Funktionsfähigkeit und ihre Ausstrahlungskraft. Der FCB hilft, dies reicht aber nicht! Daran werden wir weiterarbeiten, mit Basel-Stadt, aber auch mit allen übrigen Partnern in der Region. Der Regierungsrat hat bereits letzten Sommer – im Konsens! – den Willen zur Fortführung und Vertiefung der Partnerschaft angekündigt. Es besteht der klare Wille, diesen Prozess auf Augenhöhe fortzuführen. Es gibt keinerlei Gründe, jetzt in Hektik zu geraten. Vieles ist und bleibt schwierig – ein Stichwort dazu ist die Theaterfinanzierung. Entre Parenthèses: Auch in andern Konstellationen wäre die Diskussion nicht einfacher geworden, sie hätte dann zwischen Stadt und Kanton stattgefunden, wie das Beispiel Zürich zeigt. Viel hilfreicher ist und bleibt es, die Realitäten zu sehen. Wir können nicht alles, und auch dort, wo wir können, ist nicht alles gleichzeitig möglich. Es geht also darum, konsequent Prioritäten zu setzen, was konsequenterweise auch heisst: Posterioritäten. Dieses Wort klingt noch etwas ungewohnt, es lohnt aber, es sich zu merken – es hat, obwohl sich das nicht auf den ersten Blick erschliesst, auch positive Aspekte! Mehr Ehrlichkeit, mehr Klarheit. Wir müssen künftig überall dort vermehrt gemeinsam antreten, wo es um gemeinsame Interessen geht. Ein erstes, bereits gelebtes Beispiel auf der informellen Ebene sind gemeinsame Sessionsgespräche zwischen Regierungen und unseren Bundesparlamentariern, die bereits stattgefunden haben und auch weiter stattfinden werden. Oder Lobbygespräche, wie wir sie gerade jüngst für unsere Infrastrukturprojekte auf Strasse und Schiene in Basel oder für mehr Grenzwächter in unserer Region gemeinsam in Bern durchgeführt haben. Auch haben wir ein vitales gemeinsames Interesse an der Stärkung des Gewichts unserer Region auf institutioneller Ebene in Bern.

Allen Unkenrufen also zum Trotz – das Thema Vollkanton ist schwierig, aber nicht aussichtslos. Es muss gelingen, dem Rest der Schweiz verständlich zu machen, dass die Stärkung der zweitstärksten Wirtschaftsregion der Schweiz – eines potenten Nettozahlers im CH-Finanzausgleichssystem notabene – auch im gesamtschweizerischen Interesse liegt. Das gelingt nur gemeinsam mit Basel-Stadt – und wenn wir weitere Regionen gewinnen können. Das ist ein äusserst schwieriges Unterfangen, aber auch ein lohnendes Ziel.

Langer Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat ist bereit, all diese Herausforderungen anzupacken und plädiert für wieder mehr Gelassenheit, Zuversicht und Courage. Wenn es wieder gelingt, die Reihen zwischen Institutionen, Parteien, über Grenzen hinweg zu schliessen; wenn man sich konsequent für das Wohl der Region einsetzt, dann kommt es gut – für alle.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 2180

1 [2014/302](#)

Bericht der Landeskanzlei vom 11. September 2014: Nachrückten in den Landrat / Anlobung

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) bittet alle Anwesenden, sich zu erheben und erklärt, dass Paul Hofer als Erstrückender auf der Liste 1 der FDP im Wahlkreis Oberwil mit Schreiben vom 10. September 2014 Annahme des Mandats erklärt hat und somit für den zurückgetretenen Werner Rufi in den Landrat nachrückt. Bevor er sein Amt antreten kann, muss er gemäss § 3 des Landratsgesetzes geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn er dies tun möchte, soll er der Landratspräsidentin die Worte «Ich gelobe es!» nachsprechen.

Paul R. Hofer (FDP) gelobt es.

://: Paul R. Hofer ist als Landrat angelobt.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) gratuliert Paul R. Hofer und wünscht alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 2181

2 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Werner Rufi

Die FDP-Fraktion schlägt Paul R. Hofer vor, sagt Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP). Gibt es andere Vorschläge?

://: Somit ist Paul R. Hofer in stiller Wahl als Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 2182

3 [2014/298](#)

Bericht der Petitionskommission vom 18. September 2014: Begnadigungsgesuch

Mit dem vorliegenden Begnadigungsgesuch hat sich die Petitionskommission an ihrer Sitzung vom 26. August 2014 eingehend befasst, wie **Georges Thüring** (SVP) als Vize-Präsident der Petitionskommission erklärt. Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 bittet der wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie mehrfacher Geldwäscherei zu 10 ½ Jahren Freiheitsstrafe verurteilte Gesuchsteller um Begnadigung und baldmöglichste Entlassung aus dem Strafvollzug. Er begründet sein Begnadigungsgesuch damit, dass seine Ehefrau, welche mit der gemeinsamen siebenjährigen Tochter in Kosovo lebe, psychisch krank sei und sich nicht mehr ausreichend um das Kind kümmern könne. Der Gesuchsteller möchte sich daher so rasch als möglich selbst um seine Familie kümmern.

Zur Zeit verbüsst der Gesuchsteller seine Strafe in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen. Den 2/3-Termin seiner Freiheitsstrafe wird der Gesuchsteller am 25. April 2016 erstanden haben, das Strafende am 26. November 2020. Eine Entlassung wird von Amtes wegen auf den 2/3-Termin hin geprüft.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich wurde und wie es auch im Kommissionsbericht dargelegt wird, beging der Gesuchsteller über einen langen Zeitraum hinweg berufsmässig immer wieder schwerste Delikte und er zeigte sich auch von einer schweren Vorstrafe aus dem Kanton Aargau – es handelte sich dabei um acht Jahre Zuchthaus – nicht beeindruckt. Selbst nach der Gründung einer Familie delinquierte er nahtlos weiter. Seine Tochter, um welche sich der Gesuchsteller gemäss seinen eigenen Angaben nun kümmern will, war ein halbes Jahr alt, als er seine jetzige Freiheitsstrafe antrat. Sie kennt ihren Vater also kaum und es ist fraglich, ob eine Begnadigung und damit frühzeitige Entlassung des Gesuchstellers aus seiner Freiheitsstrafe die Situation für seine Familie verbessern würde.

Grundsätzlich stellte die Petitionskommission fest, dass der Gesuchsteller keinerlei Einsicht in das von ihm begangene Unrecht zeigte und damit eine Begnadigung nicht in Frage kommt. Eine erste Freiheitsstrafe hat er nicht für seine persönliche Weiterentwicklung genutzt. Weitere Details zum Begnadigungsgesuch des D. können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Da im vorliegenden Fall nach Ansicht der Petitionskommission die Voraussetzungen für eine Begnadigung nicht erfüllt sind, beantragt die Kommission dem Landrat mit 7:0 Stimmen, das Begnadigungsgesuch des D. abzulehnen.

Franz Hartmann (SVP) sagt, die Aktenlage sei klar und dem Bericht zu entnehmen. Von Reue ist im Bericht nichts erwähnt – und den Ausführungen des Vizepräsidenten der Kommission konnte man entnehmen, dass diese auch nicht vorhanden ist. Die SVP stimmt dem Antrag zu und lehnt das Gesuch ab.

://: Der Landrat lehnt das Begnadigungsgesuch mit 69:0 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2183

5 [2014/275](#)

Bericht des Regierungsrates vom 2. September 2014: Formuliert Gesetzesinitiative «Für einen wirksamen Arbeitnehmerschutz und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU im öffentlichen Beschaffungswesen»; Rechtsgültigkeit

Eintreten ist unbestritten, wie Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) feststellt.

://: Der Landrat stimmt der Rechtsgültigkeit der Initiative mit 66:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2184

6 [2014/320](#)

Sammelvorlage des Büros des Landrates vom 19. September 2014: Gesamthafte Erledigung von schriftlich beantworteten Interpellationen

Auf den Aufruf des Büros haben sich die Urheberinnen und Urheber von 22 Interpellationen gemeldet; sie sind einverstanden, dass ihre Interpellationen im Rahmen der Sammelvorlage erledigt werden, wie Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) erklärt. Sie verzichten damit auf das Recht auf eine mündliche Stellungnahme. Es ist diesen Kolleginnen und Kollegen im Namen des Büros herzlich zu danken für ihren Beitrag zum Abbau des Pendenzenbergs. Sollten sich weitere Ratsmitglieder finden, die bereit sind, die eine oder andere Interpellation ohne Diskussion als erledigt erklären zu lassen, dürfen sich bei der Landeskanzlei melden. – Es sind heute vier Interpellationen in diesem Sinn angemeldet worden – und zwar von Christine Koch (2013/169 und 2013/253) und von Hansruedi Wirz (2014/108 und 2014/236). Die Präsidentin beantragt, diese Interpellationen in die Sammelvorlage zu integrieren.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, die vier genannten Interpellationen im Rahmen der Sammelvorlage abzuhandeln.

://: Die Interpellationen 2013/088, 2013/110, 2013/169, 2013/218, 2013/253, 2013/256, 2013/317, 2013/374, 2013/387, 2013/401, 2013/450, 2013/460, 2014/029, 2014/053, 2014/073, 2014/100, 2014/102, 2014/103,

2014/108, 2014/122, 2014/131, 2014/133, 2014/157, 2014/182, 2014/213 und 2014/236 sind erledigt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 2185

7 [2014/090](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. März 2014 und der Finanzkommission vom 18. September 2014: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG): Liste mit säumigen Versicherten und Leistungsaufschub (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt einfühlend, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage einem Auftrag des Parlaments nachkomme. Es geht um die Registrierung aller Versicherten, welche ihre Krankenkassenprämien – trotz Betreuung – nicht bezahlen. Für das Führen einer solchen sogenannten «schwarzen Liste» bedarf einer Gesetzesgrundlage, welche zunächst geschaffen werden muss. Die Regierung hat hier nun einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Sie zweifelt aber an der Wirkung von einer solchen Liste, weshalb sie empfiehlt, darauf zu verzichten.

Die Finanzkommission ist mit 7:6 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Die Kommission hat von der Finanzdirektion in der Folge noch zusätzliche Informationen eingeholt – einerseits betreffend Mengengerüst von Schuldnerinnen und Schuldner und andererseits betreffend Erfahrungen in anderen Kantonen.

Aktuell gibt es im Zusammenhang mit ausstehenden Prämienzahlungen rund 27'000 Betreibungen. Diese verteilen sich auf 9'000 Schuldnerinnen und Schuldner. Ungefähr die Hälfte von den Betriebenen zahlt ihre Prämie nicht. Die andere Hälfte trifft mit ihrer Krankenkasse eine Abzahlungsvereinbarung.

Von den Kantonen, welche bereits eine schwarze Liste führen, konnte keiner eine messbare Wirkung vorlegen. Sie gehen allerdings von einer psychologischen Wirkung aus.

Eine Mehrheit der Finanzkommission ist gegen die Einführung einer schwarzen Liste. Sie erachtet den Aufwand im Vergleich zum Nutzen für zu hoch. Es könnte auch Probleme geben, wenn Versicherte, welche auf der schwarze Liste stehen, nur noch im Notfall behandelt werden dürften – die Definition dieses Notfalls dürfte nicht in jedem Fall einfach sein. Im Weiteren ist es schwierig, die Liste tagesaktuell zu führen. Um dies bewerkstelligen zu können, brauchte es teure IT-Anpassungen.

Eine Minderheit der Kommission unterstützt die Einführung einer schwarzen Liste mit der Begründung, dass Nichtstun ein falsches Signal an alle jene Personen wäre, welche ihre Prämien bezahlen würden.

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass im Kanton Basel-Landschaft die Verlustscheinbewirtschaftung gut funktioniert. Mit der Bewirtschaftung der Verlustscheine, welche

im Zusammenhang mit den ausstehenden Prämienzahlungen an Kanton abgetreten werden, erhofft man sich, mindestens die entstehenden Kosten wieder hereinholen zu können. Erste Erfolgszahlen sind nächstes Jahr zu erwarten. Die Verlustscheinbewirtschaftung hat mit der Einführung einer schwarzen Liste aber nichts zu tun und wird unabhängig davon durchgeführt.

In § 6 von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird neu geregelt, dass sowohl die Betreibungs- als auch die Verlustscheinmeldungen an die gleiche kantonale Stelle geleitet werden. Diese Stelle orientiert dann das Sozialamt. Diese Änderung ist in der Finanzkommission unbestritten gewesen. Zusammenfassend empfiehlt die Finanzkommission mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

- Streichung von § 6 Absatz 2 (d.h. der Bezug auf die schwarze Liste wird gestrichen);
- Beibehaltung von § 6c;
- Streichung der §§ 6e und 6f (schwarze Liste)
- Abschreibung von Postulat 2011/288, Einführung einer schwarzen Liste.

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) die Klasse 5b aus dem Schulhaus Breite in Muttenz mit ihrem Lehrer Serge Tobler.

– Eintretensdebatte

Roman Klausner (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion klar für die Führung einer solchen schwarzen Liste sei. Es gibt Leute, welche ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen und die deswegen betrieben werden müssen. Irgendwann liegt dann ein Verlustschein vor. Wer bezahlt die Rechnung, wenn diese Leute zum Arzt gehen? Der Kanton. Der Kanton trägt zu 85 % die Kosten der Verlustschein der Krankenkassen.

Besonders betroffen sind von dieser Problematik die Hausärzte. Diese brauchen endlich eine Handhabe, um sich vor zahlungsunwilligen Patienten schützen können. Eine Liste, auf die der Arzt zurückgreifen kann, wäre hierfür ein taugliches Instrument, auch im Sinne der Prävention.

Die SVP wird im Anschluss an die Eintretensdebatte ihre Anträge auf die Einführung von Paragrafen 6c, 6e und 6f vorstellen.

Mirjam Würth (SP) führt aus, dass man der schwarzen Liste im besten Fall eine psychologische Wirkung attestieren. Eine solche Wirkung reicht der SP-Fraktion nicht aus, um die Kosten für die Listenführung zu rechtfertigen.

Es ist extrem schwierig, zahlungsunwillige von zahlungsunfähigen Personen zu unterscheiden. Dies hat zur Folge, dass zahlungsunfähige Personen unnötig bestraft werden könnten. Die Krankenkassen sind heute nicht in der Lage, eine aktuelle Liste zu führen bzw. eine Liste tagesaktuell zu veröffentlichen. Dies bedeutet, dass es auf der Liste immer Personen haben wird, welche gar nicht darauf gehörten.

Die Leistungserbringer im Gesundheitswesen sind bereits heute – sofern sie ihre Buchhaltung richtig führen – in der Lage zu unterscheiden, ob sie eine Leistung erbringen wollen oder können, oder eben nicht.

Der Kanton Basel-Landschaft hat das System der Verlustscheinbewirtschaftung, welches sich gut bewährt hat. Die SP-Fraktion folgt deshalb den Empfehlungen der Finanzkommission.

Monica Gschwind (FDP) erläutert, das KVG sehe ausdrücklich vor, dass die Kantone die säumigen Prämienzahler auf einer Liste erfassen und einen Leistungsaufschub erwirken könnten. Dies hat nichts mit unsozialem Verhalten zu tun, der Bund gibt den Kantonen vielmehr explizit die Möglichkeit, aktiv gegen Versicherte vorzugehen, welche bewusst ihrer Kostenpflicht nicht nachkommen wollen.

Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, werden nicht auf dieser Liste erfasst. Ebenso wenig sollen Leute, die zu Unrecht betrieben werden, auf dieser Liste landen.

Die Kosten, welche der Kanton aus der Übernahme von Verlustscheinen von den Krankenkassen berappen muss, sind hoch: Im Jahr 2013 waren es sechs Millionen Franken, für 2014 sind zehn Millionen und für 2015 9 Millionen Franken dafür budgetiert. Die wiederkehrenden Kosten für das Führen einer schwarzen Liste betragen schätzungsweise 135'000 Franken, das sind gerade einmal 1,5 % des budgetierten Aufwands. Auch das Einrichten der notwendigen IT-Lösung von rund 180'000 Franken ist verkraftbar und sollte sich lohnen. Andere Kantone machen es vor: Mit einer schwarzen Liste würde sich der Kanton Basel-Landschaft weder EDV-mässig noch im Hinblick auf den Datenschutz auf Experimente einlassen.

Die Gegner der Liste bezweifeln, dass die Leistungserbringer mit der Liste umgehen könnten. Dass es indessen funktioniert, beweisen wiederum jene neun Kantone, welche bereits damit arbeiten. Gemäss deren Angaben bereitet auch die Definition der Notfallbehandlung keine grossen Probleme. Die Gegnerschaft zweifelt weiter an der Wirksamkeit einer schwarzen Liste, da das Ergebnis nicht messbar sei. Dieses Unterfangen ist zugegebenermassen schwierig, allerdings dürften folglich grundsätzlich keine präventiven Massnahmen ergriffen werden, weil deren Ergebnisse nie exakt gemessen werden können. Sollte also zum Beispiel in Zukunft kein Hochwasserschutz mehr betrieben werden, da ja nie sicher ist, ob überhaupt wieder einmal eine Gefährdung eintritt? Oder sollen die Präventionsbemühungen bei Jugendlichen gegen Alkohol und Drogen eingestellt werden, weil die Wirkung ja nicht genau beziffert werden kann?

Die Erfahrungen der Rednerin als Gemeindepräsidentin zeigen, dass es tatsächlich Leute gibt, die ihr Geld lieber für Ferien oder für anderes ausgeben, als ihre Prämien zu bezahlen; frei nach dem Motto, es passiert ja sowieso nichts – behandelt wird man ja trotzdem. Das ist ungerecht gegenüber jenen Personen, welche auf vieles verzichten, um ihre Prämien fristgerecht bezahlen zu können, oder die sogar Abzahlungsverträge mit den Krankenkassen eingehen müssen.

Prävention heisst vorbeugen oder eindämmen. Die Votantin ist überzeugt davon, dass die sog. schwarze Liste grossen Druck auf die zahlungsunwilligen Versicherten ausübt. So wird mehr Gerechtigkeit erreicht und zugleich die Staatsrechnung – und mit ihr der Steuerzahler – entlastet.

Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion mehrheitlich für die Einführung einer schwarzen Liste für säumige Versicherte. Sie unterstützt den Antrag auf Wiedereinführung der Paragrafen 6 Absatz 2, 6c, 6e und 6f. Darüber hinaus wird sie zusätzlich beantragen, dass eine periodische Wirkungskontrolle durchgeführt werden wird.

Claudio Botti (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion die Einführung einer schwarzen Liste ablehne. Gleichzeitig erinnert er daran, dass die CVP/EVP-Fraktion die Angelegenheit mit ihrem Postulat [2011/288](#) überhaupt erst ins Rollen gebracht hat. Das Thema schwarze Liste beschäftigt die Landräte folglich schon länger. Es wurde vor allem auch in der Kommission ausführlich behandelt.

In der Kommission haben Regierungsrat und die zuständigen Personen aus der Verwaltung die Sachlage dargelegt. Obschon andere Kantone eine schwarze Liste kennen, konnte bis anhin nicht verifiziert werden, dass sie sich wirklich auszahlt. Aus diesem Grund ist die Fraktion gegen die Einführung einer solchen Liste im Kanton Basel-Landschaft. Wenn eine solche Liste eingeführt werden soll, braucht es Ressourcen. Es müssten neue Stellen geschaffen werden. Sollte in einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass der Aufwand sich gar nicht lohnt, ist es extrem schwierig diese Stellen wieder aufzuheben.

Lotti Stokar (Grüne) gibt bekannt, dass auch die grüne Fraktion die Einführung einer schwarzen Liste ablehnt. Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass die Erfahrungen der anderen Kantone, welche die Liste schon eingeführt haben, gar nicht so positiv sind. Würde die Liste nämlich tatsächlich funktionieren, so wäre gar nichts gegen sie einzuwenden. So hat die Votantin gelesen, dass es z.B. im Kanton Aargau noch grosse Vollzugsprobleme gibt. Im Kanton Thurgau ist trotz Einführung der Liste die Zahl der Schuldner nicht zurückgegangen. Die Wirkung ist somit nicht wirklich fassbar.

Gemäss den Unterlagen der Kommission betragen die Kosten 380'000 Franken in Form einer einmaligen Ausgabe sowie 135'000 Franken jährlich, nur für die Führung einer tagesaktuellen Liste auf Seite Kanton. Zugleich benötigten alle Ärzte und jedes Spital eine solche Liste bzw. Zugang dazu. Bei jedem Patienten müsste dann überprüft werden, ob er (noch) auf der Liste ist oder nicht. Dies ist dem Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten nicht zuträglich.

Die Votantin schlägt vor, eine schwarze Liste für die säumigen Steuerzahler zu führen – wie sie von einer Gemeinde vergeblich einzuführen versucht worden ist – und bestimmte Leistungen für diese zahlungsunwilligen Personen zu streichen.

Die Streichung von Leistungen im Gesundheitswesen scheint ihr ganz besonders heikel sein. Es würde eine Zweiklassengesellschaft geschaffen. Leute, welche die Leistungen nicht bezahlen können, müssen Angst haben, die notwendigen Behandlungen nicht rechtzeitig zu erhalten.

Hanspeter Weibel (SVP) erläutert, dass heute eine Massnahme zur Diskussion stehe, deren Zweck es sei, systembedingte Fehler im Gesundheitswesen wenigstens im Ansatz zu bekämpfen. Seit der Einführung des Systems des Tiers Payant gilt: «Man kann sich behandeln lassen, und ein anderer zahlt.» Besonders stossend ist, dass in diesem System niemand ein echtes Interesse daran hat, dass die Leistung vom Leistungsempfänger auch korrekt bezahlt wird. Den Krankenkassen ist es letztendlich egal, weil sie genau wissen, dass sie das Geld, welches sie bei den säumigen Prämienzahlern nicht einfordern können, beim Staat holen können.

Gegen ungefähr 20 % der Sozialhilfeempfänger liegen

auch Verlustscheine wegen nicht bezahlter Krankenkassenprämien vor. Deren Kosten werden von der Allgemeinheit gleich doppelt bezahlt: Zunächst in Form von Sozialhilfe und dann unter dem Titel der nicht bezahlten Beiträge.

Schule gemacht hat leider auch, sich die Kosten für einen Arztbesuch, genauer einen Hausarztbesuch, von der Krankenkasse via Rückzahlungsbeleg auszahlen zu lassen, diesen Betrag dann aber nicht dem Hausarzt zu überweisen, sondern in die eigene Tasche zu stecken. So werden dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Leidtragende sind in erster Linie die Hausärzte, die günstigsten Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Die Aussage, dass es den Medizinern nicht (immer) möglich sei, Notfälle von normalen Fällen zu unterscheiden, lässt der Votant nicht gelten. Selbstverständlich gibt es klare Kriterien, weshalb die in dieser Richtung geschürten Ängste unnötig sind.

Dem Argument, der finanzielle Nutzen sei auch in jenen Kantonen, welche die Liste bereits kennen würden, nicht bezifferbar, möchte er die lange Liste von Präventionsprogrammen, welche laufend Kosten verursachen, ohne dass irgend jemand die geringste Ahnung über einen möglichen Nutzen hat, entgegenhalten. Vorliegend geht es darum, eine Möglichkeit zu schaffen, um im Sinne der Prävention zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen beizutragen. Es darf nicht länger weggeschaut werden. Es sind endlich Massnahmen zu ergreifen, sogar wenn diese nur eine psychologische Wirkung hätten. Nur so erhalten die Leistungserbringer die Informationen, ob sie überhaupt eine Chance haben, tatsächlich zu ihrem Geld zu kommen.

Andi Trüssel (SVP) verweist auf seine Erfahrungen als Verantwortlicher des Departements «Soziales» in Frenkendorf. Häufig würden Personen, die sich für Sozialhilfe anmelden müssten, bereits Tsunami-Wellen von Schuldenbergen in der Höhe von 1'500 bis 16'000 Franken vor sich herschieben. Er ist daher für die Einführung einer schwarzen Liste. Gleichzeitig ist er dafür, dass die Krankenkassen ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Diese bemühten sich nicht um ein effizientes Debitorenmanagement, da sie wüssten, dass der Kanton im Endeffekt auf jeden Fall zu zahlen habe.

Urs-Peter Moos (BDP) macht geltend, es gehe um Einsparmöglichkeiten für den Kanton von etwa 10 Millionen Franken jährlich. Den Argumenten der Gegner der Liste kann er nichts abgewinnen. Er fragt sich vielmehr, wer denn da überhaupt geschützt werden soll. Die Politik hat jene Personen zu schützen, welche ihre Prämien ordentlich bezahlen. Der Kanton Basel-Landschaft braucht deshalb eine solche schwarze Liste. Sollte die Liste an der heutigen Sitzung verworfen werden, wird er eine Volksinitiative lancieren, damit die Frage schlussendlich dem Souverän zur Beurteilung vorgelegt werden kann.

Mirjam Würth (SP) hält fest, dass die Krankenkassenprämien von Sozialhilfeempfängern direkt den Krankenkassen überwiesen werden. Vor etwa zwei Jahren wurde hier nämlich die Praxis entsprechend geändert. Diese Beträge werden also nicht zwei Mal bezahlt. Jede gegenteilige Behauptung ist reine Polemik.

Gerne würde sie den Vorschlag von Lotti Stokar aufgreife und beliebt machen, dass säumige Steuerzahler

ebenfalls auf eine schwarze Liste kämen. Eine mögliche Massnahmen gegen diese Personen wäre beispielsweise, ihnen die Benützung gewisser Strassen zu untersagen. Auf den Autobahnen würde dann eine entsprechende Stelle eingerichtet, welche kontrolliert, dass nur jene Fahrer auf die Autobahn dürfen, welche ihre Steuern korrekt bezahlt hätten, alle andern dürften nicht weiterfahren.

Pia Fankhauser (SP) möchte nicht als Leistungserbringerin, welche mit ihrem Debitorenmanagement sehr gut ohne schwarze Liste leben kann, sondern als Landrätin das Wort ergreifen. Sie erinnert an die Diskussionen, die betreffend Koordinationsstelle im Kanton (mit einer Kostenfolge von 120'000 Franken) geführt wurden. Wie gross war damals das Geschrei, die Verwaltung würde aufgebläht. Nun soll plötzlich mit grossem Verwaltungsaufwand eine schwarze Liste geführt werden, weil die Befürworter eine Wirkung vermuten. Das ist keine stringente Politik.

Sie erinnert den Landrat weiter daran, wie er die Pflicht für die Arbeitgeber eingeführt hat, den Lohnausweis direkt an die Steuerverwaltung zu schicken. Sie hat in den damaligen Protokollen nachgelesen, welche zusätzlichen Einnahmen versprochen wurden. Jahre später musste eingesehen werden, dass der Aufwand die Erwartungen bei Weitem nicht erfüllte.

Sie bittet den Landrat deshalb um Vernunft. Die schwarze Liste bringt den Leistungserbringern gar nichts. In der Therapie gilt der Tiers Garant, nicht mehr der Tiers Payant. Diese «Verschlechterung» kam auf Drängen der Krankenkassen zustande, um den Zahlungsdruck abzuwälzen. Angesichts dieser Ausgangslage sind die Leistungserbringer gezwungen, sich selbst zu schützen. Und es gibt in diesem Bereich immer mehr technische Möglichkeiten – die Innovation schreitet auch in der Schweiz voran. So können mittlerweile Informationen abgerufen werden z.B. betreffend Stand der Betreibungen. Es gibt Inkassofirmen, welche diesen Service anbieten. Nach einem Einloggen kann mit der Versichertenkarte geprüft werden, wie der Stand der Dinge ist. Hier kann folglich jeder selbst, dafür sorgen, dass die Zahlungen geleistet werden. Sie fragt die anderen Unternehmer im Saal, ob sie als Gärtner usw. eine Garantie hätten, dass der Kunde die Rechnung bezahlt. Hier muss der Staat auch jedes Mal eingreifen.

Als Unternehmerin hat in erster Linie sie dafür zu sorgen, dass die Kunden bzw. die Patienten bezahlen. Manchmal muss dafür auch vom Grundsatz, dass zuerst fertig behandelt und dann erst die Rechnung verschickt wird, abgerückt werden. Im Einkaufsladen muss die Ware auch sofort bezahlt werden. Die Leistungserbringer müssen sich hier selbst bei der Nase nehmen. Sie ist daher nicht der Meinung, dass der Staat Geld ausgeben muss, um eine schwarze Liste zu führen.

Monica Gschwind (FDP) wendet ein, der von Pia Fankhauser angestellte Vergleich hinke insofern, als die Verlustscheine eines Gärtners vom Kanton nicht übernommen würden. Die Verlustscheine der Krankenkassen hingegen trage der Staat zu 85 %. Im nächsten Jahr sollen dies wiederum 9 Millionen Franken sein. Wenn eine Möglichkeit besteht, diese Zahl zu senken, muss diese ergriffen werden.

Lotti Stokar hat erklärt, im Kanton Thurgau habe keine Reduktion der Anzahl Personen, welche auf der Liste stünden, festgestellt werden können. Die Votantin wertet

eine gleichbleibende Anzahl bereits als Erfolg. Hier nimmt die Zahl der Betreibungen – und mit ihr der daraus resultierende Fehlbetrag – jedes Jahr weiter zu: von sechs auf nun neun Millionen Franken. Wenn bereits diese Beträge eingespart werden könnten, wäre dies ein grosser Erfolg.

Es ist logisch, dass aus den anderen Kantonen noch keine Erfolgszahlen bzw. Ergebnisse vorliegen. Die Listen sind dort ja auch erst vor einigen Jahren eingeführt worden. Wirklich aussagekräftige Ergebnisse werden erst in drei bis fünf Jahren vorliegen. Sie bestreitet die Notwendigkeit einer Wirkungskontrolle jedoch nicht, sondern verweist vielmehr auf den entsprechenden Antrag (Einführung von § 6g, Wirkungskontrolle). Für die Votantin ist klar, sollte die Liste wider Erwarten nichts bringen, so wäre sie wieder aufzuheben.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist der Ansicht, dass es viel zu lange gedauert habe, bis das Geschäft nun endlich im Landrat beraten würde. Das Geschäft wurde im Dezember 2011 überwiesen. Jetzt erst steht es zur Behandlung an. Offensichtlich wird die Liste nicht gewünscht.

Die Gegner argumentieren, es gäbe keine Gewissheit, dass eine solche Liste Wirkung zeigen könnte. Ohne Liste gibt es erst recht keine Gewissheit. Wie will man wissen, ob etwas funktioniert, wenn man es nicht probiert?

Der Votant sieht keine Alternative zu einer Liste. Es geht doch nicht an, dass einfach gar nichts unternommen werde. Zahlungsunwillige Personen müssen an die Kantare genommen werden dürfen.

Er mag auch das Lamentieren über die Kosten nicht mehr hören. Bei der 30 %-Koordinationsstelle ging es darum, den Sozialstaat weiter auszubauen, vorliegend geht es aber um eine Stelle, welche Geld einbringt.

Die Kantone Aargau und Solothurn haben die Liste eingeführt. Im Landrat wird immer wieder die Forderung laut, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit müsse intensiviert werden. Hier bietet sich nun eine Möglichkeit dafür an.

Er spricht sich deshalb klar für die Einführung einer schwarzen Liste aus, gleichzeitig unterstützt er den Antrag der FDP betreffend Wirkungskontrolle. Wichtig ist es, endlich etwas zu unternehmen und präventiv etwas zu bewirken.

Andi Trüssel (SVP) rät Mirjam Würth sich in die Sozialhilfebehörde in Frenkendorf wählen zu lassen. Sie werde feststellen können, dass vorliegend keine Polemik betrieben, sondern über Fakten gesprochen werde.

Die Sozialhilfeempfänger, welche einen Schuldenberg vor sich herschieben, sind im Vorfeld eben nicht Sozialhilfeempfänger. Diese Personen müssen vorher abfangen werden können.

Pia Fankhauser fragt er, ob sie es richtig findet, dass eine Arztpraxis heute mehr Betreibungen am Laufen hat, als er in seinem 800-Mann-Betrieb vor zehn Jahren. Hier stimmen die Relationen nicht mehr.

Siro Imber (FDP) geht es um den mehrfach angesprochenen Verwaltungsaufwand. Der Aufwand ist im Falle einer Betreibung – auch für den Staat – riesig: Es muss betrieben werden, Betreibungsregisterauszüge müssen eingeholt werden, Krankenkassen müssen Rechtsvorschläge beseitigen, usw. Dies führt zu Aufwand für die Betreibungsämter und die Gerichte. Hinzu kommt die Pfändung. Diese muss vom Betreibungsbeamten vorgenommen

werden. Kommt es zu einer Lohnpfändung muss der Arbeitgeber einen Teil des Lohns an das Betreibungsamt zahlen; wiederum fällt Verwaltungsaufwand an. Das heutige System generiert sehr viel Verwaltungsaufwand. Diese Kosten erscheinen in der vorliegenden Diskussion aber zu Unrecht nirgends.

Gerhard Schafroth (glp) erklärt, die Finanzkommission habe sich intensiv Gedanken über einen möglichen Nutzen der schwarzen Liste gemacht. Ein Nutzen wird ja schliesslich von allen Seiten gewünscht. Die schwarze Liste wurde 2007 in den ersten Kantonen eingeführt. Die Abklärungen der Verwaltung haben klar ergeben, dass auch in jenen Kantonen, welche seit 2007 eine solche Liste kennen, kein nachweisbarer Nutzen existiert. Dies bedeutet nicht, dass kein Nutzen möglich wäre, aber exakte Zuweisungen sind im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es liegen zu viele sich überlagernde Faktoren vor. Unter Umständen sieht die Angelegenheit in ein paar Jahren anders aus, aber heute ist kein Nutzen erkennbar. Oder anders ausgedrückt, die heutige Vorlage würde nur Kosten verursachen, aber keinen Nutzen generieren.

Ist der Glaube an einen möglichen Nutzen ein ausreichender Grund, um in einem liberalen Staat die Verwaltung weiter auszubauen? Der Votant verneint. Er ist indessen bereit – sollte künftig ein Nutzen nachgewiesen werden können –, die Einführung einer schwarzen Liste wieder zu prüfen. Den Verwaltungsapparat aber bereits jetzt aufblähen zu wollen, ist verfrüht.

Die Behauptung, es könnten 10 Millionen Franken eingespart werden, ist ein Witz. Die 10 Millionen Franken Prämienausfall, welcher der Kanton zahlen muss, stehen in keiner Relation zu einem möglichen Nutzen der Liste.

Für **Rolf Richterich** (FDP) ist es unverständlich, dass im Landrat keine Anstrengungen unternommen werden, um den geltenden Regeln zur Durchsetzung zu verhelfen. Es geht um die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, um den Schutz der korrekten Prämienzahler.

Zum Votum von Pia Fankhauser bezüglich der Einsendepflicht des Steuerausweises für die Arbeitgeber – was für die KMU einen grossen Aufwand bedeutet – führt er aus, dass ursprünglich von Einsparungen in der Höhe von 20 Millionen Franken für den Kanton ausgegangen worden war. Es wurden zehn Personen für die Administration eingestellt. Später wurde festgestellt, dass es sich bei jenen 20 Millionen um eine Wunschzahl gehandelt hat, weil im Vorfeld nur mit Dunkelziffern operiert werden konnte. Heute ist jedoch nicht von Dunkelziffern die Rede, sondern von neun Millionen Franken, die im Budget und in der Rechnung ausgewiesen sind. Heute geht es darum, welcher Anteil von diesen neun Millionen Franken zurückgeholt werden kann mit einer schwarzen Liste. Man kann glauben und hoffen, was man will, aber nur mit der Einführung der schwarzen Liste und der vorgeschlagenen Wirkungskontrolle lässt sich Wissen schaffen. Erst dann kann ein überlegter Entscheid gefällt werden.

Bei den Steuerunterlagen hat die FDP im Übrigen als Erste auf den fraglichen Nutzen der Massnahme hingewiesen und Konsequenzen gefordert. Dies ist Politik: Einführen, Wirkung kontrollieren und falls nötig wieder korrigieren. Nicht einfach untätig bleiben und dadurch die Falschen schützen.

Claudio Botti (CVP) stimmt Gerhard Schafroth zu, es mache tatsächlich Sinn, die Erfahrungen anderer Kanton abzuwarten, bevor man selbst tätig werde. Wenn es dort funktioniert, steht einer Einführung nichts im Wege. Aber es bringt nichts, wenn die schwarze Liste überall gleichzeitig eingeführt wird, nur um überall feststellen zu müssen, dass sie nichts taugt.

Er hat weiter das Gefühl, vorliegend werde mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Die Hoffnung, dass Personen mit ausstehenden Prämien nicht mehr in die Ferien gehen würden, wenn eine solche Liste besteht, teilt er nicht. Dem wirklich renitenten Teil dieser Leute ist auch mit einer solchen Liste nicht beizukommen. Diese Personen dürfte es auch nicht wirklich interessieren, ob sie auf der Liste stehen oder nicht. Er glaubt daher nicht, dass die schwarze Liste etwas bringt.

Oskar Kämpfer (SVP) merkt zum Votum von Gerhard Schafroth an, dieser habe die Diskussion auf eine interessante Ebene gehoben, indem er unter anderem den Begriff «glauben» eingebracht hätte. Die Erfahrung zeige, dass gerade bei Landrats-Geschäften, die in «Glaubensentscheiden» geendet hätten, die SVP mit ihrer Einschätzungen über die Wirkung des politischen Vorstosses sehr häufig richtig gelegen ist – wie als jüngstes Beispiel das Abstimmungsresultat vom letzten Sonntag beweise. Er ist der Meinung, dass die Einschätzung der SVP auch heute wiederum sehr vorteilhaft für den Kanton wäre.

Paul Wenger (SVP) hat die Diskussion aufmerksam verfolgt. Die Meinungen seien geteilt, gewissen Landräten scheine eine mögliche Einsparung von neun, vielleicht auch nur acht Millionen Franken keine Anstrengungen wert zu sein. Er würde deshalb gerne von Finanzdirektor Regierungsrat Anton Lauber wissen, wie dieser zu möglichen Einsparungen stehe. Darf eine solche Chance einfach ungenutzt gelassen werden?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt klar, dass der Kanton Basel-Landschaft selbstverständlich um jeden Franken froh sei, der eingespart oder zurückgeholt werden könne.

In der Finanzkommission wurden intensive Diskussionen geführt mit dem heute vorliegenden Resultat. Es wurde festgestellt – und darüber darf kein Zweifel herrschen –, dass im jetzigen Zeitpunkt nicht eruierbar ist, welchen Betrag die schwarze Liste tatsächlich einzubringen vermag. Diese Ungewissheit ist mit ein Grund, weshalb sich die Kommissionsmehrheit letztlich dafür entschieden hat, auf die Einführung einer schwarzen Liste zu verzichten.

Die kritische Haltung der Regierung und der Verwaltung zur schwarzen Liste gründet zum Einen darin, dass eine grosse Administration dafür benötigt werden wird, obschon die Wirkung unsicher und unbestimmbar ist. Einen weiteren Grund liefert die Frage der Qualität der Liste. Aus der Liste ist nämlich nicht erkennbar, ob jemand nun einfach zahlungsunwillig oder ob er zahlungsunfähig ist. Es gibt keine materielle Unterscheidung, aus welchen Gründen jemand auf die Liste kommt, oder warum er nicht wieder von der Liste gelöscht wird. In Bezug auf die Machbarkeit hat sich zudem die Frage der Tagesaktualität der Liste gestellt. Die Aktualität muss jederzeit garantiert werden können.

Der Regierungsrat führt weiter aus, dass der Hinweis gewisser Vorrednerinnen und Vorredner auf die Gefahren

der Einführung einer solchen schwarzen Liste nicht ganz falsch ist. Der Grundgedanken der Liste liesse sich auf viele andere Bereiche übertragen, so auch auf die Steuern. Es darf indessen nicht soweit kommen, dass überall schwarze Listen geschaffen werden und alles nur noch via diese schwarzen Listen funktioniert.

Der Regierungsrat teilt die Meinung von Siro Imber hinsichtlich der Schwerfälligkeit und der Komplexität des Betreuungswesens. Hier werden tatsächlich viele Ressourcen gebunden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

Untertitel nach § 5 *keine Wortbegehren*

§6

Zu § 6 liegt ein gemeinsamer Antrag der FDP und der SVP vor:

Monica Gschwind (FDP) erklärt, die FDP beantrage zusammen mit der SVP, dass die Paragraphen 6c, e und f gemäss der Regierungsratsvorlage wieder eingebracht werden. Zugleich soll ein neuer Paragraph 6g eingeführt werden mit folgendem Wortlaut: «Der Regierungsrat überprüft die Liste säumiger Versicherter gemäss § 6e periodisch auf ihre Wirkung. Er beantragt dem Landrat die Aufhebung oder Änderung der entsprechenden Gesetzesbestimmung, sofern sie ihre Wirkung nicht entfaltet.»

Gerhard Schafroth (glp) fordert, es brauche dann gleichzeitig auch eine Wirkungskontrolle darüber, wie viele Gesundheitskosten zusätzlich anfallen würden, weil notwendige medizinische Behandlungen nicht mehr erfolgten. Die Kosten, die so ausgelöst werden, müssen auch in die Liste aufgenommen werden.

://: Der Landrat lehnt mit 45:34 bei 3 Enthaltungen den Antrag zur Änderung von § 6c EG KVG ab.
[Namensliste einsehbar im Internet; 11.29]

Aufgrund der Ablehnung der Änderung von § 6c sind die Anträge auf die Einführung der §§ 6 e, f und g obsolet.

II. *Keine Wortbegehren*

III. *Keine Wortbegehren*

IV. *Keine Wortbegehren*

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskantlei

*

Nr. 2186

8 [2014/113](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 2014 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. September 2014 sowie Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. September 2014: Nichtformulierte Gesetzesinitiative «Vo Schönebuech bis sauber»/Änderung des Gemeindegesetzes (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) führt in die Materie ein. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gemeindegesetzes würde den Gemeinden die Kompetenz übertragen, ein Ordnungsbussenverfahren als Instrument gegen Littering einzusetzen.

Wie heute einer Zeitung entnommen werden konnte, wurden bereits erste «Feldversuche» durchgeführt – allerdings ohne entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese soll hiermit geschaffen werden. Der erwähnte Feldversuch ist trotzdem positiv verlaufen. Er hat nämlich Wirkung in der Bevölkerung gezeigt, indem er die Leute darauf sensibilisiert hat, dass es ungestraftes Littering nicht mehr gibt. Ordnungsbussen alleine können jedoch keine Wunder bewirken. Das Problem des Litterings dürfte so wohl nicht völlig aus der Welt zu schaffen sein.

Die UEK hat das Geschäft beraten und dabei leichte Änderungen vorgenommen. Sie empfiehlt dem Landrat einstimmig, der Änderung des Gemeindegesetzes gemäss Vorschlag von UEK und JSK zuzustimmen und gemäss von der UEK korrigiertem Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion der Änderung zustimme. Wie ihr Vorredner ist sie der Ansicht, dass mit der Gesetzesänderung das Littering-Problem nicht aus der Welt geschafft werden kann. Immerhin würde aber eine gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Gemeinden bei einem Fehlverhalten möglichst unbürokratisch Ordnungsbussen aussprechen können.

Thomas Bühler (SP) teilt mit, auch die SP-Fraktion stimme der Änderung grösstenteils zu. Die Initiative hat es möglich gemacht, dass heute über eine Gesetzesänderung abgestimmt werden kann, welche die gesetzliche Grundlage schafft, damit die Gemeinden Ordnungsbussenverfahren einführen können. Bezüglich Wirkung schliesst er sich seinen beiden Vorrednern an; beseitigen lasse sich das Problem so leider nicht gänzlich.

Balz Stückelberger (FDP) sagt der Vorlage die Unterstützung der FDP-Fraktion zu. Leicht fällt ihm dies nicht – er ist vielmehr etwas gereizt: das Ganze ist ein Wahlkampf-Gag der CVP. Obschon sich eigentlich alle einig sind, dass die Vorlage nichts bringt, – denn Littering kann so nicht verhindert werden –, steht vorliegend nun eine Gesetzesänderung zur Diskussion. Zudem muss die Angelegenheit danach noch vor das Volk. Dies ist schlechte Gesetzgebung, denn es ist eine unnötige Gesetzgebung. Wahlkampf-Gags gehören nicht vor das Volk.

Das Ganze ist nur ein hilfloser und armseliger Versuch: Für ein Problem gibt es keine Lösung, folglich wird es einfach verboten. Die Rechtstheorie lehrt, dass diese

Art der Problemlösung nicht funktioniert. Das Problem des Litterings ist viel komplexer. Gelöst werden kann es nur durch die Ergreifung vielschichtigerer Massnahmen. Es braucht Prävention, Information, bauliche Massnahmen usw.

Die Möglichkeit der Abschreckung steht den Gemeinden im Übrigen schon heute – wenn auch in einer etwas komplizierteren Form – zur Verfügung: Mittels Aufstellen einer Verbotstafel samt Androhung von Kosten und einem Hinweis auf das Verfahren vor dem Gemeinderat.

Christine Gorrengourt (CVP) zitiert aus einem Zeitungsartikel: «Ordnungsbussen für Littering sind nicht in Ordnung. Aufgeflogen: Birsfelden büsst Abfallsünder, obwohl Baselbieter Gemeinden nur im Verkehrsbereich Ordnungsbussen erteilen dürfen». Die CVP ist froh, mit ihrem Vorstoss dazu beitragen zu können, dass Birsfelden nun rechtmässig Ordnungsbussen erteilen kann – sofern die Gemeinde es denn noch will. Im Namen der CVP freut sie sich, den Anstoss für eine gute Lösung gegeben zu haben. Sie dankt der Regierung, dass sie eine gesamthafte Lösung für die Gemeinden gefunden hat. Jede Gemeinde kann nun selber entscheiden, ob ihr ein Bussenverfahren etwas bringt oder nicht.

Es wird nicht überall sauber werden – trotz des klingenden Namens der Initiative –, aber es ist ein erster Schritt. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt daher die Vorlage.

Rahel Bänziger (Grüne) gibt die Unterstützung der Vorlage und der Gesetzesänderung durch die grüne Fraktion bekannt. Anders als Balz Stückelberger ist sie der Meinung, dass die Vorlage sehr wohl etwas bewirken dürfte, wird doch zumindest der Feldversuch der Gemeinde Birsfelden legalisiert. Die Gemeinde kann nun weiterhin und rechtmässig Bussen aussprechen.

Obschon es gewisse Schwierigkeiten bei der Umsetzung geben dürfte – insbesondere die Ergreifung die Täterschaft auf frischer Tat dürfte schwierig sein – stimmen sie die ersten Erfolge des Feldversuchs zuversichtlich.

Urs-Peter Moos (BDP) stimmt das Votum von Balz Stückelberger nachdenklich. Ein guter Input, welcher dem Bedürfnis der Gemeinden entspricht, wird einfach als Wahlkampf-Propaganda abgetan. Ausserdem trifft der Vorwurf gar nicht zu. In den Gemeinden besteht ein echtes Bedürfnis, endlich wirkungsvoll gegen das Littering vorgehen zu können. Es ist nicht nur Birsfelden, welches einen Feldversuch gemacht hat, auch in anderen Gemeinden im Kanton wurden Versuche unternommen. Gegen Littering effektiv vorgegangen werden kann nur mit Konsequenzen, welche effizient und rasch gesprochen werden können.

Siro Imber (FDP) hält fest, dass heute nur über ein Verfahren, nicht aber über das Littering selbst abgestimmt werde. Dieses Wort erscheint denn auch mit keinem Wort im Gesetzestext. Es geht heute nur darum, in welchem Verfahren die Gemeinden die Bussen sprechen können. Für Littering ist niemand.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die deutliche Unterstützung zeige, dass das Thema im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strasse liegt.

Die Initiative verlangt und die Vorlage sieht vor, dass Littering mittels Ordnungsbussen auf Gemeindeebene geahndet werden kann. Das ist insofern ein Novum, als es Ordnungsbussen bisher nur im Strassenverkehr gab, also auf Stufe Bundesrecht. Ordnungsbussen für Übertretungen von Gemeindereglementen sind aber grundsätzlich zulässig. Sie brauchen jedoch die entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese Grundlage gab es bisher nicht. Sie wird nun mit dieser Vorlage geschaffen. Die Gemeinden, welche dies möchten, können gestützt auf die neue Bestimmung im Gemeindegesetz solche Ordnungsbussen einführen. Und selbstverständlich nicht nur für Littering, sondern auch für andere Übertretungen.

Eine Anregung der Initiative konnte nicht umgesetzt werden: Gemäss Umweltschutzgesetz sind die Gemeinden für Littering zuständig. Die Kantonspolizei kann in diesem Bereich keine Ordnungsbussen ausstellen. Ausserdem würde dadurch auch der im revidierten Polizeigesetz neu festgelegten Auslegeordnung widersprochen, wonach der Kanton für die Sicherheit, die Gemeinden dagegen für Ruhe und Ordnung zuständig sind.

Selbstverständlich ist allen klar, dass Littering nicht mit Ordnungsbussen aus der Welt geschafft werden kann. Dies zeigen auch die Erfahrungen anderer Kantone und Städte, welche bereits solche Ordnungsbussenverfahren eingeführt haben. Littering kann aufgrund seiner Vielschichtigkeit nicht nur auf einer, sondern muss auf verschiedenen Ebenen bekämpft werden:

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung;
- Information und Bildung;
- Verhaltenskodex Detailhandel und Mustervertrag Gratiszeitungen;
- Finanzielle Anreize für Konsumentinnen und Konsumenten.

Ordnungsbussen sind kein Allheilmittel gegen Littering, aber sie können einen wirkungsvollen Beitrag leisten. Deshalb verdienen Initiative und Vorlage Unterstützung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Keine Wortmeldungen

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2187

9 2014/119

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Formulierten Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» / Zustimmung zur Initiative

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in die Materie ein. Im Jahr 2009 sei die formulierte Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» eingereicht und für rechtsgültig erklärt worden.

Initiativen müssen dem Volk innert 18 Monate zur

Abstimmung unterbreitet werden. Da der Landrat im Jahr 2010 einen umfassenden Planungsprozess «Entwicklungsplan Leimental, Birseck, Allschwil (ELBA)» in Auftrag gegeben hat, haben sich die Initianten bereit erklärt, dass die Behandlungsfrist für die Initiative unterbrochen wird, bis erste Resultate aus ELBA vorliegen. Die nun vorliegenden Erkenntnisse aus ELBA ermöglichen eine sachliche Beurteilung der Initiative, so dass sie jetzt zur Abstimmung gebracht werden muss.

Mittels Augenschein vor Ort konnte sich die BPK von den täglichen Verkehrsstaus zu den Hauptverkehrszeiten überzeugen. Diese Staus mindern nicht nur die Lebensqualität der Anwohner, sie bringen auch die ÖV-Busse zum Stillstand. Sie lähmen und blockieren das Leben im ganzen Dorfkern.

Die angestrebte Verbesserung bzw. die Entlastung der Verkehrssituation ist eigentlich unbestritten. Unterschiede gab es unter den Kommissionsmitgliedern in der Einschätzung wie diese Verbesserung erreicht werden kann und soll. Die Mehrheit der Kommission kommt – wie der Zwischenbericht ELBA – zum Schluss, dass dies nur mit einer entsprechenden, stadtnahen Umfahrung samt Untertunnelung einzelner Abschnitte erfolgen kann.

Eine Kommissionsminderheit stellt die Umfahrung und die damit verbundene Förderung des stadtnahen MIV grundsätzlich in Frage. Das Augenmerk in Allschwil sollte stärker auf den Ausbau des ÖV gelegt werden. Weiter fürchten diese Stimmen unter den Kommissionsmitgliedern, dass mit einem Ja zu einer Umfahrung Allschwil Tür und Tor für die Südumfahrung geöffnet würde. Der Kommissionspräsident verweist in diesem Zusammenhang auf Kommissionsbericht und Vorlage selbst.

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, der Initiative zuzustimmen bzw. der Bevölkerung eine Annahme der Initiative zu empfehlen.

– Eintretensdebatte

Sandra Sollberger (SVP) erachtet eine Umfahrungsstrasse Allschwil für unbedingt notwendig. Einerseits aufgrund des extrem starken Verkehrsaufkommens, andererseits um den ÖV zu entlasten bzw. zu entflechten.

Die 2'278 Unterschriften, welche im Rahmen der Volksinitiative zusammengekommen sind, zeigen, wie stark die Gegend und die Bevölkerung betroffen sind. Das Gebiet Bachgraben hat enormes wirtschaftliches Entwicklungspotential. Dafür braucht es jedoch eine entsprechende Verkehrssituation. Die Infrastruktur muss leistungsfähig sein. Rohmaterial, Halbfabrikate und auch Fertigprodukte werden nicht mit dem ÖV angeliefert.

Die BPK mag in ihren Ansichten gespalten gewesen sein, die SVP-Fraktion ist es nicht: Sie ist einstimmig für die Vorlage.

Christine Koch (SP) bedauert es im Namen der SP-Fraktion, dass die Initiative nicht zeitgleich mit ELBA zur Abstimmung vor den Landrat komme. Ohne definitive Beschlussfassung hinsichtlich ELBA darf kein Entscheid über eine Umfahrung Allschwil gefällt werden.

In der ELBA-Variante «Ausbau» sind der Zubringer Bachgraben und der Tunnel Allschwil enthalten, in der Variante «Umbau» sind sie nicht enthalten. Der Regierungsrat empfiehlt bei ELBA die Variante «Ausbau mit Trasse-Sicherung», d.h. die Südumfahrung. Aber – über ELBA wurde noch gar nicht befunden. Es macht keinen

Sinn, hier und jetzt über die Initiative abzustimmen und möglicherweise das Volk über die Initiative abstimmen zu lassen, um erst in einem späteren Zeitpunkt hier im Landrat über ELBA selbst zu entscheiden. Dieses Vorgehen legt den Verdacht nahe, dass mit der Umfahrung Allschwil ein erster Grundstein für die Südumfahrung gelegt werden soll.

Die Votantin bedauert weiter, dass eine mögliche S-Bahn-Verbindung zum Bahnhof St. Johann nicht geprüft wurde. Auch sind die Kosten mit 430 Millionen Franken (+/- 50 %) sehr hoch. Über weitere Ausbauschritte muss ebenfalls noch nachgedacht werden, somit sind die weiteren Kosten ungewiss. Sie ist der Ansicht, dass zuerst der weitere Ausbau des ÖV-Verkehrs zu prüfen ist, z.B. in Form von separaten Busspuren. Aus diesen Gründen kann die SP-Fraktion der Initiative nicht zustimmen.

Für **Andreas Dürr** (FDP) ist unbestritten, dass in Allschwil ein verkehrstechnischer Missstand herrscht. Dieser habe sich in der Initiative «Umfahrung Allschwil» ausgedrückt.

Die Initianten wurden mehrfach getröstet, immer mit dem Argument, ELBA komme gleich. Nun liegt ELBA im Entwurf vor. Die Umfahrung Allschwil ist in diesem Entwurf nicht in Frage gestellt, sie ist vielmehr eine wesentliche Basis für die stadtnahe Tangente.

Vorliegend geht es darum, eine saubere, zukunftsweisende Verkehrsgrundlage für das wichtige Wirtschaftsgebiet Allschwil und für die Bevölkerung dort zu schaffen. Eine Ablehnung heute würde das gesamte Projekt ELBA gefährden, sowohl die Variante «Umbau» wie die Variante «Ausbau». Er vermutet, dass dies das eigentliche Ziel der Gegner der Initiative sei. Nicht zuletzt deshalb gehe es heute auch um die Grundsatzfrage, ob im Kanton Basel-Landschaft weiterhin Strassen gebaut werden sollen oder nicht. Die Gegner wollen keine Strassen mehr, sie wollen keine Entwicklung. Sie reden von ÖV und wollen den Bahnhof St. Johann als Anschlussbahnhof für das Bachgrabengebiet bringen. Dies ist grotesk.

Der Votant erachtet es für notwendig, nun ein klares Zeichen zu setzen für die Entwicklung des betroffenen Gebiets und für ELBA. Dabei geht es keineswegs um eine Schwächung des ÖV. Die FDP hat das Herzstück mit Herzblut unterstützt. Sie hat aber bereits damals deutlich gemacht, dass parallel dazu auch der MIV ausgebaut werden muss. Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig für eine Umfahrungsstrasse Allschwil.

Felix Keller (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion die Gesetzesinitiative für eine Umfahrung Allschwil mehrheitlich unterstütze.

Diese Initiative muss als «Hilfeschrei» aus Allschwil gewertet werden. Nicht umsonst sind schon im Jahre 2009 innerhalb von nur drei Monaten über 2'000 Unterschriften zusammen gekommen.

Das linksufrige Bachgrabengebiet hat sich insbesondere seit der Ansiedlung der Firma Actelion stark entwickelt. Dadurch sind viele neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Mit dem Projekt «Baselink» wurde eine weitere Fläche von 75'000 m² für die Weiterentwicklung des Gebiets bereitgestellt. Es darf hier mit einem Zuwachs von noch einmal rund 6'000 Arbeitsplätzen gerechnet werden. Diese Entwicklung ist erfreulich und bringt nicht nur der Gemeinde Allschwil, sondern auch dem Kanton Basel-Landschaft Steuereinnahmen. In Allschwil geht die Wirtschaftsoffensive ab.

Diesem Aufschwung steht eine Strassenerschliessung gegenüber, welche seit 30 Jahren gleichgeblieben ist. Die ÖV-Anbindung ist mit drei Buslinien, die das Gebiet erschliessen, zwar unbestrittenermassen gut. Eine dieser Linien führt direkt zum Bahnhof SBB. Problematisch ist jedoch, dass die Busse – ebenso wie die Kundenfahrzeuge des dort ansässigen Kleingewerbes – im Stau stecken bleiben. Hier braucht es dringend eine Entflechtung, indem der Zubringer Allschwil endlich realisiert wird.

Der Anschluss an die A3 war bereits ein Bestandteil des Projektes «Nordtangente». Als flankierende Massnahme gehörte der Rückbau des Wasgenrings dazu. Der Rückbau wurde gemacht, nur auf den Zubringer wartet die Bevölkerung in Allschwil noch immer.

Auch der Verkehr aus dem Elsass muss endlich aufgefangen werden, und zwar nicht auf dem Hegenheimermattweg, sondern auf dem Zubringer Allschwil.

Die ELBA-Planer haben den Handlungsbedarf erkannt. Die nun vorliegenden ELBA-Varianten haben den Anschluss berücksichtigt, ebenso wie die stadtnahe Tangente als Umfahrungstrasse von Allschwil.

Julia Gosteli (Grüne) stimmt der einleitenden Aussage, die Entscheidungsgrundlage würde nun vorliegen, nicht zu. Noch steht die ELBA-Vorlage mit ihren drei Varianten – Umbau, Ausbau, Ausbau mit Trasseesicherung – an.

Sollte das Volk Ja zur Initiative über die Umfahrung Allschwil stimmen, würde damit der Entscheid hinsichtlich ELBA vorweg genommen. Bei einem Ja könnte ELBA nur in den Varianten «Ausbau» bzw. «Ausbau mit Trasseesicherung» umgesetzt werden. So wird ein Präjudiz geschaffen, indem die Variante «Umbau» nämlich vom Tisch gefegt wird, da sie gar nicht mehr umgesetzt werden könnte. Dies ist unzulässig.

Der Verkehr in Allschwil ist in den Augen der Votantin ein Luxusproblem – sie ist im Übrigen selbst in Allschwil wohnhaft. Sicherlich kommt es morgens und abends zu Staus, aber diese gibt es auch in anderen Ortschaften. Die Kosten von 250 Millionen Franken für einen Tunnel sind hierfür nicht gerechtfertigt.

Die Votantin unterstützt die Förderung der Life Sciences und die Wirtschaftsoffensive im Gebiet Bachgraben klar. Die Life Science-Förderung im Bachgrabengebiet läuft zudem optimal. Weder Förderung noch Entwicklung haben aber mit der vorliegenden Initiative zu tun: Genau jener Teil, welcher den Verkehrsabfluss Richtung Nordtangente ermöglichen soll, ist Bestandteil jeder ELBA-Variante! Der Gütertransport und der MIV für die Life Sciences-Betriebe sind somit garantiert.

Bezüglich der Finanzen gilt es zu bedenken, dass vorliegend über eine Sache bestimmt werde, für die keine Finanzierungsklarheit herrscht. Es besteht die Gefahr, dass der Kanton schlussendlich auf der Finanzierung sitzen bleibt. Dies wiederum führt zu einer Schuldenerhöhung oder der Streichung anderer Projekte. Der Landrat hat endlich damit aufzuhören, Projekte, bei welchen weder die genauen Kosten noch die Geldgeber bekannt sind, zu bewilligen. Die Umsetzung von Projekten ohne gesicherte Finanzierung ist unseriös.

Der Verkehr nimmt laufend zu. Warum wird die Lösung praktisch nur darin gesucht, weitere Strassen zu bauen? Dieser Ansatz muss endlich hinterfragt werden. Es braucht die Schaffung von anderen Anreizen, zumal der Raum immer knapper und die Luft immer dünner wird. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Geschäft daher nicht zu.

Das Geschäft wird nach der Mittagspause weiter beraten.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2188

Frage der Dringlichkeit:

2014/331

Interpellation von Gerhard Schafroth (glp); Zu hohe Baserate im Kanton Basel-Landschaft

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, die Interpellation als dringlich entgegen zu nehmen und am Nachmittag zu beantworten.

://: Die Interpellation wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

*

Nr. 2189

Mitteilungen

– *Rückzug eines Postulats*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte zur Nachmittags-sitzung. Sie teilt mit, dass ein weiteres Postulat – 2013/008 von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013 – zurückgezogen worden ist.

://: Postulat 2013/008 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2190

45 2014/331

Interpellation von Gerhard Schafroth: Zu hohe Baserate im Kanton Baselland

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält einleitend fest, bei der Baserate gehe es um die neue Spitalfinanzierung, speziell um die Abrechnung der stationären Spitalbehandlung per Fallkostenpauschale. Der Fallpreis berechnet sich aus dem Basispreis, der sogenannten Baserate, multipliziert mit einem Fallkostengewicht, das je nach Behandlung unterschiedlich ist. Vereinfacht gesagt: Eine kleine Operation, die nicht viel Aufwand erfordert, hat ein Fallkostengewicht von unter 1.0, also z.B. 0.3 oder 0.5.

Mit diesem Faktor ist dann die Baserate zu multiplizieren. Komplexe Eingriffe dagegen können ein Fallkostengewicht bis zu 20 oder 30 haben.

Der Interpellant bezieht sich auf das ganz aktuelle Urteil C-2883/2013 des Bundesverwaltungsgerichts (BvGer), publiziert am 19. September 2014. Zur Frage, ob sich aus diesem Urteil für den Kanton Basel-Landschaft eine veränderte Ausgangslage bei der Festlegung der eigenen Baserate der öffentlichen und privaten Spitäler ergibt, gilt es grundsätzlich Folgendes festzuhalten: Bei den Tarifverhandlungen zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern konnten seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung zahlreiche Tarifabschlüsse erzielt werden, so auch für das Kantonsspital Baselland (KSBL). In verschiedenen Regionen der Schweiz konnten jedoch keine Tarifverträge abgeschlossen werden. Zahlreiche Spitäler konnten insbesondere mit der Versicherergruppe tarifsuisse keine Tarifabschlüsse erzielen, weshalb es in der Folge zu behördlichen Tariffestsetzungsverfahren kam, wie dies für den Fall der Nichteinigung vorgesehen ist. So bekanntlich auch im Falle des KSBL, wo ebenfalls – das ist wichtig zu wissen – noch ein Verfahren beim BvGer als höchster Instanz hängig ist. Bisher liegen zu den zahlreichen Verfahren erst zwei letztinstanzliche Entscheide des BvGer vor; eines betrifft das Kantonsspital Luzern, das zweite Urteil, auf das sich die Interpellation direkt bezieht, betrifft die Stadtspitäler Triemli und Waid im Kanton Zürich. Eine Baserate festgelegt, beziehungsweise ein entsprechender Festsetzungsentscheid bestätigt, wurde aber nur im Falle der Zürcher Stadtspitäler; die Baserate des Kantonsspitals Luzern wurde zur Neubeurteilung an die Vorinstanz, die Kantonsregierung, zurückgewiesen.

Aus den ersten beiden Gerichtsurteilen lassen sich insbesondere folgende Grundsätze festhalten:

- Das BvGer räumt den Vorinstanzen bei der Festsetzung der Tarife (Baserate) einen Ermessensspielraum ein.
- Als Konstante aus den beiden ersten BvGer-Urteilen lässt sich zudem festhalten, dass die Tarifikalkulationen der Einkaufsgemeinschaft tarifsuisse (um welche es hier geht) und auch jene des Preisüberwachers vom Gericht vollständig zurückgewiesen wurden. Die Kalkulationen von tarifsuisse und der Preisüberwachung beinhalten Mängel, was nun auch das BvGer letztinstanzlich klar und deutlich festgestellt hat.
- Das BvGer hat in seinem letzten Grundsatzurteil im Kanton Zürich zudem ebenso klar die Vertragsautonomie der Tarifpartner (Leistungserbringer und Versicherer) und somit auch das Vertragsprimat (Vorrang der Tarifverträge gegenüber Tariffestsetzungen durch die Kantonsregierung) in den Vordergrund gestellt. Die Kantonsregierungen haben diesen Grundsatz und den daraus resultierenden Ermessensspielraum auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei Tarifverträgen zu respektieren.

Der Kanton Zürich ist bezüglich Spitalversorgung aus mehreren Gründen ein Spezialfall in der Schweiz:

- Im Kanton Zürich decken 15 Akutspitäler die Versorgung für die Kantonsbevölkerung weitestgehend ab. Somit lässt sich innerkantonal ein Tarif-Benchmarking durchführen und eine effektive Spitalplanung betreiben. Beides ist in den meisten anderen Kantonen – zum Beispiel in Luzern oder auch in Baselland – nicht möglich.
- Der Kanton Zürich verfügt zudem über ein Universitätsspital mit einer hohen Baserate von über CHF

11'000. Dort werden die «teuren» Fälle im Kanton abgehandelt, was wiederum zu tieferen Kosten in den übrigen Spitälern im Kanton führt, bei denen es sich zudem grösstenteils (auch im Falle Triemli und Waid) um reine Regionalspitäler handelt, welche nicht mit einem Zentrumsspital wie dem KSBL verglichen werden dürfen.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

Frage 1

Mit welcher sachlichen Begründung rechtfertigt der Regierungsrat (RR) die Baserate von derzeit CHF 10.130 angesichts der Tatsache, dass er selber die für Baselland adäquate Baserate anlässlich der Verselbständigung der Kantonsspitäler 2011 auf CHF 8.200 bis CHF 8.600 geschätzt hat? Für das Spital Liestal allein ging der RR damals von einem Wert von CHF 7.830 aus. Aufgrund der zwischenzeitlich (hoffentlich) erfolgten Verbesserung der betrieblichen Abläufe darf davon ausgegangen werden, dass diese Werte noch gesenkt werden konnten. Ich bitte um den rechnerischen Nachweis der Aussagen des RR.

Antwort

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die aktuelle Baserate für das KSBL, das ein Zentrumsspital ist, CHF 10'100 beträgt (2014), nicht CHF 10'130. Diese Baserate liegt zwar höher als diejenige zahlreicher Regionalspitäler. Andererseits liegt der Wert durchaus im Schnitt vergleichbarer Zentrumsspitäler und teilweise sogar darunter, und er liegt deutlich unter jenem der Universitätsspitäler: Die Baserate liegt am Kantonsspital Aarau bei CHF 10'190, am Luzerner Kantonsspital LUKS bei CHF 10'190, am Kantonsspital St. Gallen bei CHF 10'190, am Kantonsspital Baden bei CHF 10'100. Dann folgt das Kantonsspital Baselland als drittiefstes in diesem Vergleich mit CHF 10'100. Anschliessend kommt das Hôpital Fribourgeois HFR mit CHF 10'050 und schliesslich die Solothurner Spitäler AG mit CHF 9'820.

Zur Nachkalkulierbarkeit: Die Tarifikalkulationen für das KSBL basieren datengestützt auf den branchenüblichen Rechnungslegungsvorschriften für die Spitäler (REKOLE) und auf dem Modell ITAR_K (Integriertes Tarifmodell auf Basis der Kostenträgerrechnung), welches schweizweit zur Anwendung kommt und im Übrigen auch vom BvGer akzeptiert ist. Das KSBL hat alle notwendigen Daten in der verlangten und ausreichenden Transparenz vorgelegt, was auch von den Tarifpartnern in den Tarifverhandlungen dem Spital jeweils attestiert wurde. Auf diesen Grundlagen ist der Wert für das KSBL klar ausgewiesen.

Die vom Interpellanten erwähnten Werte aus dem Jahre 2011 im Vorfeld der Verselbständigung des KSBL stammen aus dem gemeinsamen Versorgungsbericht, den die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Jahr 2010 erstellen liessen. Diese Werte beinhalteten – das ist wichtig zu wissen – noch keine Investitionskosten (der Bundesrat legte erst Ende des Jahres 2011 einen Zuschlag für die Anlagenutzungskosten von 10% auf die Baserate fest) und konnten auch nicht auf der Grundlage der damals gar noch nicht verfügbaren Kalkulationsgrundlagen gemäss der geänderten gesetzlichen Bestimmungen ermittelt werden. Diese Zahlen können daher mit den effektiven Tarifen ab 2012 nicht verglichen werden. Dies gilt nicht nur für das KSBL, sondern für alle Spitäler in der Schweiz (die vor 2012 vorgenommenen Tarifschätzungen waren rückblickend betrach-

tet generell zu tief).

Frage 2

Mit welcher jährlichen Entlastung der Kantonsfinanzen in Franken darf gerechnet werden, wenn die Baserate in Baselland auf CHF 9.000 festgelegt wird, so wie das der Preisüberwacher nach seinen Berechnungen für Zürich als gerechtfertigt erachtet? Dies unter Berücksichtigung, dass der Kanton 55% der Spalkosten trägt und einen Teil der derzeit zu hohen Krankenkassenprämien vergütet.

Antwort

Wie bereits festgehalten, basieren diese CHF 9'000 für den Kanton Zürich auf der Einschätzung der Preisüberwachung, und dieser Antrag ist inzwischen durch das BvGer abgelehnt. Das Kantonsspital Baselland behandelt etwa 22'000 Baselbieter Patienten pro Jahr. Bei einer theoretischen Senkung der Baserate um CHF 1'100 auf die – vom BvGer in seinen Urteilen vollständig zurückgewiesenen – Tarifkalkulationen der Preisüberwachung von ca. CHF 9'000 ergäbe sich bei im Übrigen gleichen Rahmenbedingungen eine Reduktion des Kantonsanteils um CHF 13.3 Mio. (Baserate-Differenz CHF 1'100 mal 22'000 Patienten mal 55%). Auf Versichererseite würde sich eine Reduktion um CHF 10.9 Mio. ergeben (CHF 1'100 x 22'000 x 45%). Bei den Privatspitälern im Kanton Basel-Landschaft – die zudem einen relativ hohen Anteil von ausserkantonalen Patienten haben – wäre die Entlastung des Kantons mit weniger als CHF 0.5 Mio. (Senkung der Baserate um durchschnittlich CHF 870 bei rund 1'200 Patienten) weit geringer.

Bei der Prämienverbilligung würde sich keine direkte Entlastung ergeben, da diese nicht aufgrund der effektiven Krankenkassenprämie, sondern aufgrund einer vom Regierungsrat festgelegten Jahresrichtprämie berechnet wird. Die Richtprämie liegt gemäss § 8a Absatz 2 EG KVG mindestens 20% unter dem kantonalen Prämien durchschnitt.

Frage 3

In welchem prozentualen Ausmass dürften sich die Krankenkassenprämien bei einer Baserate auf CHF 9.000 in Baselland reduzieren?

Antwort

Auf Basis der obigen Berechnungen und ausgehend von einer durchschnittlichen Prämie von CHF 400 im Monat, würden sich die Prämien bei im Übrigen gleichen Rahmenbedingungen theoretisch um 0.7% beziehungsweise um durchschnittlich CHF 3 pro Monat und Versicherten reduzieren.

Frage 4

Was sind die zu erwartenden Konsequenzen einer Baserate in Baselland von CHF 9.000 auf die Spitäler Liestal, Bruderholz und Laufen?

Antwort

Mit einer Baserate von CHF 9'000 kann unter aktuellen Bedingungen weder das KSBL noch ein anderes Zentrumsspital in der Schweiz kostendeckend seine Leistungen erbringen; es könnte daher in seiner Existenz als Grundversorger der Bevölkerung nicht überleben.

Frage 5

Sieht der RR eine realistische Möglichkeit, Bruderholz und Laufen durch eine Neuausrichtung ihres Angebotes mit

dieser reduzierten Baserate in der Spitalregion Basel zu medizinisch und finanziell erfolgreichen Spitälern zu entwickeln?

Antwort

Wie in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigt, bewegt sich das KSBL heute mit einer Baserate von CHF 10'100 im Rahmen vergleichbarer Zentrumsspitäler. In den nächsten Jahren werden die Baserates schweizweit weiter unter Druck kommen. Dieser Herausforderung werden sich alle Spitäler, und somit auch das KSBL, stellen müssen. Regierungsrat Thomas Weber ist zuversichtlich, dass das KSBL sich in diesem Wettbewerb gut behaupten wird.

Frage 6

Was sind die Auswirkungen der Baserate von CHF 9.000 auf die Spitalzusammenarbeit mit Basel-Stadt?

Antwort

Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Baserate-Höhe und der regionalen Zusammenarbeit besteht nicht.

Frage 7

Was gedenkt der RR angesichts der aufgrund des eingangs genannten Urteils veränderten finanziellen Ausgangslage betreffend Spitalplanung und -finanzierung nun wann konkret zu unternehmen?

Antwort

Mit den beiden BvGer-Urteilen für die Zürcher Stadtspitäler und für das Luzerner Kantonsspital wurde keine neue Ausgangslage betreffend Spitalplanung und -finanzierung in anderen Kantonen geschaffen. Vielmehr wurden einerseits der Schutz der Vertragsautonomie der Tarifpartner (Leistungserbringer und Versicherer) bestätigt und andererseits die vom BvGer anerkannten Grundsätze der Tarifberechnungen und -vergleiche festgehalten. Daher ist nun abzuwarten, wie das BvGer betreffend der durch den Regierungsrat festgesetzten Baserates im Kanton Basel-Landschaft urteilen wird.

Der Kanton setzt sich als Eigner des Kantonsspitals Baselland dafür ein, dass dieses in seinen Leistungsbereichen die Kosteneffizienz stetig verbessert. Die entsprechend überarbeitete Eignerstrategie soll noch im laufenden Jahr dem Landrat zur Kenntnis gebracht werden. Zudem strebt der Kanton mit den verschiedenen Programmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention eine kostendämpfende Wirkung auf der langfristigen Achse an. Mehrere entsprechende Vorlagen werden dem Landrat noch im laufenden Jahr unterbreitet.

Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Kanton Basel-Landschaft bei einer Baserate-Festsetzung für das KSBL gemäss dem Zürcher Tarif die Grundsätze des Bundesverwaltungsgerichts missachten würde, die den beiden bereits ergangenen Urteilen Luzern und Zürich zu Grunde liegen. Ein solches Vorgehen würde einem mit Sicherheit folgenden neuen Rechtsverfahren aller Wahrscheinlichkeit nach nicht standhalten.

Interpellant **Gerhard Schafroth** (glp) lobt die gründliche Beantwortung seiner Frage, die eine Menge wertvoller Informationen enthalte. Diese müssen nun zuerst verarbeitet und kritisch hinterfragt werden. Er wünscht Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Gerhard Schafroth (glp) wundert sich: Wenn in Zürich zwei grosse Spitäler, nämlich Triemli und Waid, die nach Grösse, Qualität und Spezialisierung dem KSBL durchaus vergleichbar sind, bei deutlich höheren Lohn- und Raumkosten als in Liestal, mit einer Baserate von CHF 9'480 arbeiten können, dann sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass in Liestal eine solche von CHF 10'100 gilt. Dort wird man nochmals nachstossen müssen, denn es geht um viel Geld. Auch wenn man statt 13 nur 6 Millionen einsparen könnte, wäre das wertvoll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat eine Nachfrage an den Gesundheitsdirektor: Wenn er dessen Äusserungen richtig verstanden hat, wurde durch die Bundesverwaltungsgerichtsurteile die Vertragspartnerschaft eher gestärkt. Einer der Vertragspartner sind die Spitäler als Leistungserbringer, die 100% kassieren. Der andere Vertragspartner, die Krankenkassen, zahlen 45% der Rechnung. Die dritte Vertragspartei, nämlich der Kanton, zahlt 55% – grosso modo 400 Millionen Franken pro Jahr –, verhandelt aber de facto nicht mit. Der Votant möchte vom Gesundheitsdirektor wissen, welche Möglichkeiten und Handlungsfelder dieser sieht, damit die Interessen des Kantons und der Kantonsrechnung in diesem speziellen System gewahrt werden können.

Hanspeter Weibel (SVP) weist den Interpellanten Gerhard Schafroth darauf hin, dass dieser die Antwort von Regierungsrat Thomas Weber möglicherweise nicht ganz aufgenommen habe: Zürich hat eine ganz klare Rollenabstufung der verschiedenen Spitäler: Universitätsspitäler, Zentrums spitäler und Regionalspitäler. Das heisst auch, dass die Kostenstruktur unterschiedlich ist. Im Kanton Zürich wird das klar auseinandergehalten. Man kann Baselland daher nicht mit Zürich vergleichen. Im Kanton Basel-Landschaft besteht zudem das Problem, dass man im Universitätsspital beider Basel eine klar überhöhte Baserate hat, weil dort universitäre Leistungen in die Kosten des Gesamtsitals einfließen und keine saubere Abgrenzung erfolgt. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema. Man muss klar die Frage stellen: Was alles wird an einem solchen Universitätsspital in die Baserate eingerechnet, und was muss am Ende der Kanton Baselland mitbezahlen auch für diejenigen Patienten, die aufgrund der Freizügigkeit nach Basel-Stadt ins Unispital kommen?

Mirjam Würth (SP) weist auf einen anderen Gesichtspunkt im Zusammenhang mit der Baserate hin: Wenn eine hohe Baserate gegeben ist, kann das Spital rentabel arbeiten und seine Kosten abdecken. Es gibt aber eine Art Sog von solchen Spitalern weg: Es ist für Patienten interessant, in Spitäler mit niedriger Baserate zu gehen. Anders herum gesehen – und so macht es möglicherweise Zürich – kann man sagen: Wir fahren mit einer niedrigen Baserate, erzeugen dadurch einen Sog in unsere Spitäler und steigern so deren Rentabilität. Man muss darauf achten, dass man das Problem in beide Richtungen betrachtet.

Pia Fankhauser (SP) nimmt Bezug auf die Antwort von Regierungsrat Weber auf die Frage Nr. 6, wonach eine Baserate von CHF 9'000 keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt hätte. Sie finde diese Aussage schwer verständlich, denn eigentlich sei die Idee der

damaligen Spitalfinanzierung ja genau die gewesen, dass man einen Wettbewerb herstellen wollte. Unter diesem Gesichtspunkt müsste ja Baselland daran interessiert sein, günstiger zu produzieren und so die Fälle von Basel-Stadt nach Baselland zu holen. Woran auch Basel-Stadt interessiert wäre; denn die dortigen 55% Kostenanteil werden ja dann weniger.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, es gebe ein paar Themenkreise, bei denen alle im Rat Spezialisten sind; das schein auch hier wieder einmal der Fall zu sein. Er selbst zählt sich nicht zu den absoluten Spezialisten, obwohl er das Spital Triemli kennt und weiss, dass es im Kanton Zürich eine spezielle Position hat. Etwas anderes erscheint ihm jedoch wichtig zu beachten: In welcher Rolle spricht das Parlament eigentlich in dieser Sache? Der Landrat und die Bevölkerung haben einmal entschieden, dass die Spitäler ausgelagert werden. Das Parlament kann also heute höchstens noch über die Eignerstrategie diskutieren. Viele der mit der Interpellation gestellten Fragen betreffen operative Geschäfte, die man mit dem neuen Chef des Spitals diskutieren müsste, ehe man sie hier im Plenum auf Kosten der Sitzungszeit auseinandernimmt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, die Diskussion bringe zwei Kernpunkte zum Ausdruck, über die man sich im Klaren sein muss. Der eine ist die berühmte Mobilitäts-Analogie. Das KVG, das Krankenversicherungs-gesetz des Bundes, ist so aufgebaut, wie wenn der Bund zum Beispiel ein Mobilitätsversicherungs-gesetz hätte: Jede Person hat Anspruch auf ausreichende Mobilität. Nun muss man sehen, wie man diesen Mobilitätsanspruch am besten befriedigen kann. Es gibt Mobilitätsfachleute, die hierzu Empfehlungen geben. Der eine steht auf Kickboard, der andere bevorzugt den Smart, der dritte ein GA und der vierte findet, der neue Mercedes S-Klasse mit Spurassistent ist das Nonplusultra an Sicherheit, was es gibt. Der Schwachpunkt dabei ist, dass der Kunde und die Experten nie über den Preis geredet haben, weil den Kunden der Preis gar nicht interessiert. Eine tiefere oder höhere Baserate ist dem Patienten völlig wurscht – er geht dorthin, wo er oder sein zuweisender Hausarzt weiss, dass die Qualität stimmt, und dass er dort das bekommt, was er braucht, nämlich die bestmögliche Behandlung. Die Kunst ist nun eben die, dass man durch effizientes Arbeiten im Spital immer eine Kostenrechnung hat, die dann wieder Grundlage ist für die Baserate des nächsten Jahres. Die Tendenz ist, dass sie leicht sinkt und eine Angleichung stattfindet, aber das hängt vom Leistungsangebot ab und vom Fachpersonal, das als Publikumsmagnet wirkt. Patienten gehen eben häufig mit den Ärzten.

Die zweite Schwachstelle im heutigen System ist in der Tat die, die Klaus Kirchmayr angesprochen hat: Zwei Parteien handeln – bundesrechtlich so gewollt – Tarife aus, und der Kanton, mit 55% grösster Zahler bei den stationären Kosten, kommt erst bei einem allfälligen Festsetzungsverfahren ins Spiel. Der Kanton ist im heutigen System ein Zahler, der nicht effektiv steuern kann. Um davon wegzukommen, gäbe es nur den Weg über eine Änderung des KVG; aber wie schwierig das wäre, zeigen alle Abstimmungen auf diesem Gebiet.

://: Die Interpellation 2014/331 ist beantwortet.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2191

18 [2014/326](#) Fragestunde

Die Fragen und die erstmals schriftlich erfolgten Antworten sind der [Vorlage](#) zu entnehmen.

1. Pia Fankhauser: Krankenkassenprämien Baselland

Zusatzfrage

Pia Fankhauser (SP) hat eine Zusatzfrage: Nachdem sie ihre Frage am vergangenen Montag eingereicht hatte, hat die Regierung am Dienstag im Netz die Mitteilung aufgeschaltet, dass sie die Prämienverbilligung senken wolle. Wie kommt der Regierungsrat dazu, in einer Landschaft steigender Krankenkassenprämien gleichzeitig Prämienverbilligungen zu senken?

Antwort

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, die Regierung habe im Sommer eine Auslegeordnung gemacht aufgrund des landrätlichen Auftrages, einen Benchmark im gesamtschweizerischen Vergleich zu machen. Der Benchmark wurde in der Finanz- und Kirchendirektion durchgeführt und ergab, dass der Kanton einen relativ kleinen Kreis von Bezügerinnen und Bezüglern von Prämienverbilligungen hat, andererseits aber einen sehr hohen pro Kopf-Beitrag, der an die Bezüger ausgezahlt wird. Grundsätzlich kann man also feststellen, dass das System funktioniert und man auf dem richtigen Weg ist: Man hat bei den Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Landschaft kein Giesskannenprinzip. Der Auszahlungsbetrag pro Jahr beläuft sich auf durchschnittlich CHF 2'053.–; der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei CHF 1'719.–, also über 200 Franken tiefer. Der Kanton Basel-Landschaft liegt auf Platz 5. Den unangefochtenen Spitzenplatz hat Basel-Stadt. Die Nachbarkantone Aargau und Solothurn haben einen deutlich tieferen Satz, der unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Regierung gelangte daher im Sommer zum Ergebnis, dass sie den Betrag für die Erwachsenen reduzierte von CHF 220 auf 215, also um fünf Franken pro Monat. Nicht reduziert wurden der Betrag für junge Erwachsene und für Kinder. Ebenfalls nicht betroffen sind Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen und Personen, die Sozialhilfeleistungen beziehen; sie bekommen nach wie vor die sogenannte Durchschnittsprämie vom Kanton, sind also gar nicht an Prämienverbilligungen gebunden. Die Durchschnittsprämie betrug im Jahr 2014 CHF 420.76; in 2015 beträgt sie CHF 441.92. Damit liegt Basel-Landschaft um CHF 30.– über dem schweizerischen Durchschnitt. Dadurch hat sich die Ausgangssituation ein Stückweit verändert. Die Regierung geht aber davon aus, dass die Reduktion um fünf Franken dennoch einerseits für die betroffenen Personen vertretbar ist, andererseits auch angemessen ist im Hinblick auf den Benchmark mit dem schweizerischen Durchschnitt. Anzumerken ist noch, dass die volle Prämienverbilligung dort ausgezahlt wird, wo null Einkommen vorhanden ist. Wenn man Einkommen hat, wird dieses zu einem gewissen Prozentsatz bei der

Berechnung der Prämienverbilligung eingerechnet. Vom Einkommen werden 7,7x% an den 215 Franken Prämienverbilligung abgezogen. Die Regierung ist der Meinung, dass die aktuelle Regelung vertretbar ist.

2. Pia Fankhauser: Spitex und Grippe-Impfungen

Keine Zusatzfragen.

3. Rolf Richterich: Angebot im Kantonsspital Laufen

Zusatzfragen

Rolf Richterich (FDP) dankt dem Regierungsrat für die klare Beantwortung der Fragen 1 und 2. Bezüglich Frage 3 hat er nicht verstanden, ob sie beantwortet ist. Er bittet, dies nachzuholen, und er hat zwei Zusatzfragen:

1. Wieso stellt sich der Rechtsdienst des Regierungsrates heute auf den Standpunkt, der Landrat habe gar nicht über die Schliessung der Geburtsabteilung in Laufen entschieden, obwohl die VGK im Bericht 2013/092 festgestellt hat, dass die Frage nach dem Standort Laufen nicht allein durch den Verwaltungsrat des KSB entschieden werden kann, weil es sich um eine politische Frage handle?
2. Wieso spricht man heute davon, dass man den Schliessungsbeschluss des Kantonsspitals hätte anfechten müssen, obwohl der damalige Verwaltungsratspräsident Völlmin Ende 2013 in einem Brief explizit geschrieben hat, das Kantonsspital habe noch keinen Beschluss gefällt?

Antworten

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beantwortet die Zusatzfragen wie folgt:

1. Der Rechtsdienst des Regierungsrates heisst zwar heute noch so; aber in diesem Fall handelt es sich um den Rechtdienst des Landrats. Der Regierungsrat ist hier ja nicht Partei und nicht einmal eingeladen; er wurde nicht angehört und erhält auch keine Information zu dem Thema. Die Antwort, die hier erteilt wurde, richtet sich an den Regierungsrat; dieser hat die Angelegenheit ohne Rücksprache mit dem Rechtsdienst des Landrates so eingeschätzt, wie es da steht.
2. Hinsichtlich der zweiten Zusatzfrage bitte Thomas Weber um Präzisierung; er hat nicht verstanden, wo etwas darüber stehen soll, dass man irgendetwas hätte anfechten müssen.

Rolf Richterich (FDP) schlägt vor, dass dies bilateral zwischen ihm und Regierungsrat Thomas Weber geklärt wird.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2192

[2014/332](#)

Motion des Büros des Landrates vom 2. Oktober 2014: Verkürzung der Frist zur Beantwortung von Schriftlichen Anfragen

Nr. 2193

[2014/333](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 2. Oktober 2014: Vernünftige Wahltermine im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2194

[2014/334](#)

Motion von Andi Trüssel vom 2. Oktober 2014: Ergänzung § 26 Bildungsgesetz SGS 640 und § 16 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule in Bezug auf Kriterien für die Notwendigkeit eines Tagesaufenthaltsorts

Nr. 2195

[2014/335](#)

Motion von Andreas Dürr vom 2. Oktober 2014: Strassensanierungen: Gleichbleibendes Spurangebot oder leistungsfähige Umfahrung der Baustelle

Nr. 2196

[2014/336](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 2. Oktober 2014: Vertiefte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

Nr. 2197

[2014/337](#)

Verfahrenspostulat von Marc Joset vom 2. Oktober 2014: Gemeinsame Kommissionen Landrat BL / Grosser Rat BS

Nr. 2198

[2014/338](#)

Interpellation von Felix Keller vom 2. Oktober 2014: Ein neuer Frachter fliegt den EuroAirport an. Was für den Wirtschaftsstandort Basel erfreulich ist, löst in den flughafen-nahen Gemeinden grösste Besorgnis aus.

Nr. 2199

[2014/339](#)

Interpellation von Marco Born vom 2. Oktober 2014: Einbürgerung von Minderjährigen ohne Eltern

Nr. 2200

[2014/340](#)

Interpellation von Pia Fankhauser vom 2. Oktober 2014: Vereinfachung und Finanzierung kantonsübergreifender Projekte

Nr. 2201

[2014/341](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Umsetzung der Abstimmung zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops im Kanton Baselland

Nr. 2202

[2014/342](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Verbleib der eidgenössischen Zollschule in Liestal

Nr. 2203

[2014/343](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Indirekter Impfwang im Kanton Baselland?

Nr. 2204

[2014/344](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 2. Oktober 2014: Betriebsschliessung bei der Harlan Laboratories Schweiz, was macht der Standortförderer des Kantons Baselland?

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2205

9 [2014/119](#)

Berichte des Regierungsrates vom 8. April 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2014: Formulierten Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» / Zustimmung zur Initiative

– *Eintretensdebatte (Fortsetzung)*

Martin Rüegg (SP) stellt fest, die rasante Entwicklung des Industrie- und Dienstleistungsgebietes Bachgraben finde eigentlich, verkehrstechnisch betrachtet, am falschen Ort statt. Es handelt sich um eine vollständige Fehlentwicklung. Das Gebiet wächst und wächst, und laufend stellt man fest, dass die verkehrstechnische Anbindung nicht gewährleistet ist. Jetzt muss man nachrüsten. Selbstverständlich kann man all die Betriebe dieses Innovationsparks nun nicht woanders hinstellen, zum Beispiel nach Salina Raurica, wo die Anbindung besser wäre. Man muss etwas tun, das ist klar. Nur versteht der Votant nicht, warum angesichts der starken Expansion nicht geprüft wird, ob man die vielen Menschen, die dorthin gelangen müssen, nicht auch mit einem Verkehrsmittel dorthin bringen könnte, das mehr Menschen transportieren kann. Infrage käme zum Beispiel ein Tram mit Anschluss ab Bahnhof St. Johann. Vor zwei Wochen wurde das Vorprojekt zum Herzstück verabschiedet. Mit der dort vorgesehenen Durchmesserlinie wird dieser Bahnhof eine ganz neue Bedeutung erhalten. Es wäre daher sinnvoll, zumindest einmal zu prüfen, ob man auch mit einem Tram in die Region Bachgraben hineingelangen könnte. Dass dies unterlassen wird, kann der Votant nicht verstehen. Dies ist auch ein Grund, weshalb seine Frakti-

on gegen die Initiative ist.

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, dass der Landrat in dieser Sache nur einen eingeschränkten politischen Handlungsspielraum habe. Er kann rot drücken oder grün oder sich enthalten. Aber das Traktandum, so gut es gemeint ist, hat zwei Haken. Einer davon ist, dass die Initiative vor der Bekanntgabe der Vernehmlassungsantwort auf das Projekt Elba ohne Gegenvorschlag dem Landrat zur Abstimmung unterbreitet wird. Was ist der wirkliche Grund, dass zuerst so lang gezögert wurde und man die Initiative jetzt bringt, bevor man weiss, was bei Elba entschieden wird? Der zweite Haken ist noch gewichtiger. Man würde per Gesetz eine Umfahrung Allschwil statuieren. Nicht beantwortet wäre damit aber die Kernfrage, wo die Umfahrung anfangen und wo sie aufhören soll. Die CVP/EVP-Fraktion fragt sich, wohin den der Verkehr abfließen soll. Bei optimistischer Betrachtung nimmt man an, es gibt eine engere Tangente. Die – aus Sicht des Leimentals – pessimistische Variante wäre die Südumfahrung. Mit anderen Worten: Hier ist ein Stück Umfahrung geplant, bei dem man vergessen hat, die Ableitungsweiche vorzusehen. Kommt die Initiative so, wie sie jetzt ist, vors Volk, so riskieren die Befürworter, dass sie energisch bekämpft wird. Das liegt sicher nicht im Interesse von Allschwil. Aber wer der Bevölkerung nur ein Stück Umfahrung verkaufen will, ohne zu sagen, wohin der Verkehr fließen soll, der riskiert vollen Widerstand. Im besten Fall kann der Landrat heute sagen: Bei einem solchen Projekt enthalten wir uns der Stimme und schauen zuerst, was bei Elba herauskommt. Sicher braucht Allschwil Entlastung; aber die Frage ist, was für eine. Die Votantin persönlich als Leimentalerin wird dagegen stimmen. Und sie hofft, dass diejenigen, die ganz sicher keine Südumfahrung wollen, sich mindestens der Stimme enthalten.

Siro Imber (FDP) stellt fest, die heute Strassenführung sei immer noch diejenige aus dem 18. Jahrhundert. Der ganze Durchgangsverkehr geht durch die Dörfer, fährt den Leuten vor der Türe und vor der Nase vorbei mit Lärm und Gestank. Wenn Julia Gosteli von Luxusproblemen geredet hat, so ist dazu zu sagen, dass sich nicht jeder den Luxus eines Häuschens abseits der Hauptstrasse leisten kann. Es gibt Zehntausende von Leuten, die an den Durchgangsstrassen wohnen – in Allschwil, in Therwil, in Oberwil. Sie sind alle belastet durch eine Verkehrsführung aus dem vorletzten Jahrhundert. Es wäre jetzt wirklich angebracht, dass man den Verkehr aus den Dörfern heraus und auf die Umfahrungs- und Entlastungsstrassen bekommt. An dem Verkehr aus dem Elsass ins Leimental und nach Basel kann man aufgrund der geografischen Situation und der Siedlungsstruktur nicht wahnsinnig viel ändern.

Was die angesprochenen ÖV-Massnahmen angeht, so erinnert der Votant Martin Rüeggs Allschwiler Fraktionskollegen daran, dass sie den Durchstich Parkallee für ein Tram ins linksufrige Bachgrabengebiet bekämpft haben. Das gleiche gilt für die Verlängerung der Tramlinie 3. Eine S-Bahn-Schleife Morgartenring–Bahnhof St. Johann ist kaum vorstellbar und jedenfalls Hunderte von Metern entfernt vom linksufrigen Bachgrabengebiet. Den Initianten geht es aber nicht nur um die bessere Erschliessung dieses Gebiets, sondern darum, dass sie nicht mehr wollen, dass Tag für Tag Zehntausende von Fahrzeugen vor ihrer Nase durchfahren – zum Beispiel nach Therwil. Der Votant hat 30 Jahre lang im Dorfkern von Allschwil gewohnt und

unzumutbare Zustände in Bezug auf Lärmbelästigung erlebt. Die Menschen dort werden seit Jahrzehnten vertriebt und es geschieht nichts; und leider ist auch der Gemeinderat Allschwil in diesem Punkt nicht sehr kreativ.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erwidert auf das Votum von Martin Rüegg: Wenn man zur Erkenntnis komme, dass hier eine rasante Entwicklung am falschen Ort stattfindet, dann bedeutet das, dass man das ganze Industrie- und Gewerbegebiet woanders hin verlegen müsste, damit dort keine Strasse gebaut werden muss. So geht es natürlich nicht. Was die angesprochenen ÖV-Lösungen angeht: ÖV ist etwas Tolles, aber mit ihm lässt sich nicht jedes Problem lösen. In einem Gewerbegebiet braucht es vernünftige Strassen, damit nicht nur diejenigen dorthin gelangen können, die dort arbeiten; sondern da müssen auch Lastwagen und anderer KMU-Verkehr zirkulieren können. Dass es eine Entflechtung zwischen IV und ÖV braucht, sollte doch jedem klar sein. In der ganzen Schweiz werden Umfahrungsstrassen gewünscht – aber hier will man den Verkehr weiterhin durch die Ortschaften hindurchjagen zu Lasten der dort Wohnenden. Das Bedürfnis nach einer Umfahrung ist vorhanden, deshalb ist auch die Initiative eingereicht worden. Im Übrigen wachsen diese Dörfer überall – beispielsweise auch Biel-Benken, von dem die Landratskollegin Elisabeth Schneider einmal sagte, dort werde nichts mehr gebaut. Der Votant fährt fast jeden zweiten Tag dort vorbei und stellt fest, dass nichts anderes gemacht wird als Bauen [*Heiterkeit*]. Man soll realistisch sein und diese Gesetzesinitiative überweisen und somit einen Startschuss für die Projektierung geben, die dann parallel mit Elba läuft.

Franz Hartmann (SVP) fühlt sich, als einer, der 25 Jahre im Bachgrabengebiet gearbeitet hat, nun doch herausgefordert, auch noch etwas zu sagen. Ein Tram in dieses Gebiet zu bringen, wie von Martin Rüegg vorgeschlagen, nützt nichts. Dazu müsste man gleichzeitig in Hünigen oder an der Grenze in Basel Parkhäuser bauen; denn die meisten Leute, die dort arbeiten, kommen aus dem Elsass oder aus Deutschland. Jahrelang hat man keine Arbeitskräfte aus dem Leimen- oder Birstal gefunden, weil diese Leute fanden, es sei viel zu schwierig, an einen Arbeitsplatz im Bachgrabengebiet zu gelangen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, er müsse nun doch sein Erstaunen über diese Debatte zum Ausdruck bringen, dies aus zweierlei Gründen. Zum Ersten: Im Kanton Basel-Landschaft wurden in der Vergangenheit ein paar Sünden begangen; und der Landrat hat, auf massgebliche Initiative von Karl Willimann und des Votanten selbst, verschiedenste Vorstösse überwiesen und zum Teil in Gesetzesform gegossen, dahingehend, dass man damit aufhören wolle, Projekte, vor allem solche über dreistellige Millionenbeträge, durchzuwinken, deren Preisschild unbekannt ist und bei denen zudem unbekannt ist, wer überhaupt zahlen muss. Aber genau so ein Projekt hat man jetzt vorliegen. Man kennt allenfalls ein vages Preisschild von 430 Millionen Franken, die jedoch nicht finanziert sind. Über den unbestrittenen Teil dieser Strasse, nämlich die Bachgraben-Entlastung, hat die Regierung einen Auftrag an die FHNW gegeben, eine Spezialfinanzierung auszuarbeiten à la Verkehrssteuer-Erhöhung. Aber das reicht wahrscheinlich gerade aus für diesen Stich. Aber von den mehr als 250 Millionen, die das Vor-

haben zusätzlich kosten würde, steht erstens kein Rappen im Finanzplan, und zweitens hat man keinerlei Ahnung, wie sich dieser Betrag auf die Verkehrssteuern auswirken würde.

Der zweite Grund für das Erstaunen des Votanten ist: In der Initiative ist von Spezialfinanzierungen, sprich Steuererhöhungen die Rede. Der Votant hatte aber gemeint, dass auf der gegenüberliegenden Seite auch Vertreter von Automobilvereinen etc. sitzen. Dass auf dieser Seite nun quasi eine Carte blanche für Verkehrssteuererhöhungen erteilt wird in einem Umfang, dessen Höhe man selber gar nicht verstanden hat, das findet er erstaunlich.

Es ist nicht seriös, ein vielleicht gerechtfertigtes Bedürfnis dem Volk ohne gesicherte Finanzierung vorzulegen. Das ist einfach nicht sinnvoll, unabhängig vom Projekt und unabhängig davon, wie man sonst zu Strassenbau, ÖV- oder auch Bildungsbauten steht. Das sollte man grundsätzlich nicht mehr tun. Diese Lektion sollte der Landrat gelernt haben. Und wer sie bis jetzt noch nicht gelernt hat, den bittet der Votant, das Gespräch mit dem Finanzdirektor zu suchen, um sich über die Verschuldungssituation des Kantons orientieren zu lassen.

Marc Bürgi (BDP) zeigt sich seinerseits erstaunt über das Votum von Klaus Kirchmayr. Das Recht der Volksinitiative bedeutet immer noch, dass man derartige Fragen dem Volk zur Abstimmung vorlegen kann mit dem Wissen: Das Volk kennt die Projekte, die in der Vergangenheit realisiert wurden, es weiss, was eine H 22 gekostet hat. Ehrlicherweise muss man sagen: Die tangentielle Verkehrsplanung der Agglomeration im Westen von Basel steckt im Vergleich zu dem, was man im Osten hat, weit unter dem Niveau der Kinderschuhe. Es ist ein Anliegen der Bevölkerung von Allschwil, ein Anliegen der Wirtschaft, dass speziell Bachgraben besser erschlossen werden kann und dass auch Dörfer wie Allschwil vom Verkehr aus dem Ausland, aber auch aus der Region Basel entlastet werden. Selbstverständlich ist es von Vorteil, wenn man dort den ÖV ausbaut. Aber das ist nicht möglich, ehe man nicht den ÖV und den IV entflieht. Man hat jetzt keine Möglichkeit, die Busverbindung auszubauen, weil sonst einfach die Busse im Stau stehen würden. Man kann kein Tram bauen, weil kein Trasse zur Verfügung steht – es sei denn, man würde es auf die Strasse legen, mit der Folge, dass auch das Tram im Stau stehen würde. Darum heisst es einmal mehr, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Diese Initiative wurde schon mehrmals hinausgezögert, weil man wusste, mit Elba existiert ein anderer Landratsentscheid, der in die gleiche Richtung wie dieses Volksanliegen stösst. Es ist doch logisch, dass keine Initiative wortwörtlich umgesetzt werden muss. Realistische Initianten fordern das in der Regel nicht, hier besonders deshalb, weil sie Elba absolut begrüssen. Der Landrat sollte heute ja zu dieser Initiative sagen und die Frage dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Im Abstimmungswahlkampf kann man dann gerne unter Bezugnahme auf die vergangenen Projekte dagegen argumentieren. Aber die Region Allschwil hat eine Entlastung vom Individualverkehr verdient. Und in Zukunft braucht es vielleicht auch eine bessere Anbindung des Bachgrabens an den öffentlichen Verkehr.

Julia Gosteli (Grüne) weist darauf hin, dass in Allschwil wegen der Baslerstrasse Parkplätze entfernt werden. Die bürgerlichen Parteien hätten sich sehr dafür eingesetzt,

dass diese Parkplätze wegen der Geschäfte und KMU bestehen bleiben; auch wurde damals argumentiert, wenn es eine Umfahrung gebe, dann gehe ja niemand mehr im Dorf einkaufen. Hier sieht die Votantin einen gewissen Widerspruch. Auch möchte sie nochmals deutlich darauf hinweisen, dass der Anschluss Richtung Bachgrabengebiet in allen drei Projekten von Elba enthalten ist. Das Gewerbe Bachgrabengebiet samt Life Science Firmen, Tropeninstitut etc. wird dann einen guten Abfluss Richtung Nordtangente haben, das ist sichergestellt. Die Votantin stört sich an den 250 Millionen Franken für einen Tunnel und auch daran, dass ein Präjudiz entsteht, indem man nachher keine Möglichkeit mehr hätte, das Projekt auszubauen. Was den ÖV-Ausbau angeht, so bemüht man sich laut Aussagen der Verwaltung, eine Linie für Tram oder S-Bahn in Richtung Bahnhof St. Johann zu finden. Dies muss man weiterverfolgen. Und schliesslich zum Votum von Hansjürgen Ringgenberg: Es ist richtig, dass die Strassen verstopft sind, was für die KMU hinderlich ist. Die Votantin ist von ihrem familiären Hintergrund her durchaus den KMU zugewandt. Sie ist jedoch der Meinung: Wer immer kann, soll aufs Velo umsteigen oder auf den Bus oder aufs Tram – wenn das alle tun, hat es auf den Strassen genug Platz für die Last- und Lieferwagen der KMU.

Alain Tüscher (EVP) versucht zusammenzufassen, was er alles gehört hat: Er glaubt, dass alle Votantinnen und Votanten Recht haben [*Heiterkeit*]. Er redet als KMU-Unternehmer in Allschwil, der er seit 18 Jahren ist. In dieser Zeit hat es dort sehr viele neue tolle Firmen gegeben. Damit hat es auch sehr viel mehr elsässische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben, die herzlich willkommen sind und die man braucht und auch will. Dem Votanten als Gewerbetreibendem ist es mittlerweile ziemlich egal, was dort gemacht wird; seinetwegen kann man auch einen Schiffshafen bauen und einen Kanal in dieses Gebiet führen; aber es muss einen Gedankenanstoss geben, wie das Verkehrsproblem gelöst wird. Rückbauen kann man die Gewerbeansiedlung nicht mehr. Im Moment geht es ja noch nicht einmal um brutal viel Geld, sondern um brutal gute Ideen. Diese erwartet er eigentlich von der Regierung. Hier im Parlament hat er diesbezüglich Zweifel, aber der Regierung traut er gute Ideen zu [*Heiterkeit*]. Er bittet den Rat, für die Allschwiler zu stimmen und die Initiative anzunehmen.

Christine Koch (SP) hält fest, bei allem Verständnis für die Argumente der anderen Seite störe sie sich einfach an der Reihenfolge, mit welcher die Regierung vorgeht. Man hat Elba vorwärts getrieben und dort drei Varianten ausgearbeitet und legt nun auch noch diese Initiative vor. Das ist vergleichbar, wie wenn man Jugendliche fragt: Wollt ihr eine Velotour durchs Baselbiet machen, ein Skilager in Langenbruck oder einen Sozialeinsatz auf einem Bauernhof? Überlegt es euch zwei Wochen lang, dann stimmen wir ab. Dann aber kommt man eine Woche später schon und sagt: Wir stimmen jetzt ab, ob wir ein Sportlager machen oder nicht. Das geht einfach nicht. Diese Reihenfolge ist nicht in Ordnung. Darum sagt die Votantin nein.

Thomas Pfaff (SP) bekundet, ihm werde angst und bang, wenn er höre, dass in dieser Diskussion versucht wird, IV gegen ÖV auszuspielen. Das ist der falsche Ansatz. Das Gewerbegebiet in Allschwil und auch Allschwil selber

brauchen sowohl eine gute ÖV-Anbindung als auch eine gute IV-Anbindung. Das ist das Thema. Das Gewerbegebiet Kägen in Reinach floriert dank einer guten Anbindung mit Bus und Tram und dank einer guten Anbindung über die H 18. Salina Raurica wird ein Erfolg werden dank der S-Bahn-Anbindung und dank der Autobahnanbindung. Liestal-Frenkendorf-Füllinsdorf funktioniert wegen einem guten ÖV und wegen einer guten A 22. Das ist das Thema. Die ÖV-Anbindung des Gewerbegebiets Bachgraben in Allschwil hat Defizite, und der Votant bedauert es sehr, dass die Tramstudie 2020 die Antworten noch nicht parat hat; denn er ist überzeugt davon, dass es eine Tramanbindung vom Bahnhof St. Johann aus braucht. Es ist richtig, wie Siro Imber erwähnte, dass der Allschwiler Souverän damals nein sagte zu jenem Tramdurchstich. Aber das Thema ist für den Votanten nicht vom Tisch; man muss es neu angehen; denn dort könnte wirklich gut ein Tram hinübergeführt werden. Daran muss man arbeiten, und der Votant ist ganz dabei. Aber auf der anderen Seite muss man sich nicht nur für eine gute ÖV-Anbindung einsetzen – ja, man hat Defizite, und ja, man wird dranbleiben, auch im Gemeinderat Allschwil – aber es braucht auch eine IV-Anbindung. Man muss Lösungen sicherstellen für dieses Gewerbegebiet, das jetzt schon zu den grossen kantonalen Gewerbegebieten gehört und sich in den nächsten zehn Jahren noch verdoppeln wird bezüglich der Anzahl von Mitarbeitenden. Der Regierungsrat hat die Wirtschaftsoffensive gestartet; und hier wird soeben versucht, diese abzuwürgen, indem man nicht sicherstellt, dass die Wirtschaft dort auch funktionieren kann. Es ist einerseits anzustreben, dass möglichst viele Mitarbeitende mit dem ÖV hin- und wieder weggebracht werden können; aber es muss auch der Lieferverkehr auf der Strasse fliessen können. Man kann jetzt entweder das Nadelöhr belassen, den ganzen Verkehr durch Allschwil schleusen und zuschauen, wie er sich immer mehr staut; oder man kann Lösungen suchen. Nun wird versucht, Sand in die Augen zu streuen, indem man das Ganze mit einer Südumfahrung in Verbindung bringt. Die Initiative hat nichts, aber auch gar nichts mit einer Südumfahrung zu tun, sondern sie ist, wie es der Regierungsrat zutreffend ausgeführt hat, kompatibel mit dem Elba-Projekt. Sollte man das Elba-Projekt weiterführen und als stadtnahe Tangente realisieren, dann wird die Umfahrung gemäss Initiative eben die Anbindung an diese stadtnahe Tangente sein. Das steht nicht im Widerspruch zu Elba. Es ist zwar etwas unglücklich, dass es dem Elba-Projekt etwas vorgreift; aber es ist kompatibel. Daher schadet es auch nicht, wenn man jetzt im Grundsatz ja sagt. Die Detailplanung findet dann innerhalb des Elba-Prozesses statt. Der Votant bittet daher den Rat, ja zu der Vorlage zu sagen, weil sowohl der ÖV vorangetrieben werden wie auch die nötige IV-Anbindung gewährleistet werden soll *[Beifall]*.

Roman Klausner (SVP) meldet sich als weiterer Allschwiler, der noch selber mit seinem Handwerksbetrieb in diesem Gebiet zu arbeiten versuche. Er pflichtet Thomas Pfaff bei: Man muss dieser Vorlage jetzt zustimmen, damit man dann weitermachen kann. Die Anpassung an Elba wird kommen, das ist klar. Wenn man aber jetzt nichts unternimmt, muss man bald auch keine Wirtschaftsoffensive mehr machen. Wenn der Votant und seine Leute mit dem Tram zu ihren Kunden fahren müssen, um Malerarbeiten auszuführen, dann haben sie ein echtes Problem. Wenn man jetzt nichts tut, werden viele Betriebe abwandern, dorthin, wo man im oberen Teil des Baselbiets wun-

derbare Umfahrungen gebaut hat, während man sie im unteren Kantonsteil bisher vergessen hat.

Siro Imber (FDP) weist Christine Koch darauf hin, dies sei eben der demokratische Prozess: Es wurde eine Initiative eingereicht, die ein grundsätzliches Problem auf die politische Tagesordnung bringt, jetzt geht es darum, die weiteren Schritte zu ergreifen. So funktioniert es. Man kann nicht hinten anfangen. Wenn man sich einmal vorstellt, es gäbe im Birstal die H 18 nicht: Der ganze Verkehr würde weiterhin durch Aesch, durch Reinach, durch Münchenstein und durch Arlesheim fahren. Dort hat man weitsichtig schon vor Jahrzehnten die nötigen Strassen gebaut. In Allschwil und im Leimental hingegen hat man immer noch eine Verkehrsführung, die dem Zustand «Birstal ohne H18» entspricht. Der Votant hat eine Vision: Arlesheim etwa ist eine attraktive Gemeinde, ein wunderschönes Dorf ohne Durchgangsverkehr. Fast so schön könnte es in Allschwil sein; aber derzeit ist das Dorf noch völlig vom Verkehr geprägt.

Christof Hiltmann (FDP) möchte als erster Nicht-Allschwiler seit Längerem, jedoch ebenfalls als Vertreter einer Durchgangsverkehr-geschädigten Gemeinde, sagen: Er findet es ziemlich verwegen, wenn man den direkt Betroffenen das Recht abspricht, dass sie jetzt Antworten auf ihr dringliches und durch viele Unterschriften bekräftigtes Anliegen wollen. Der Prozess verläuft genau richtig, und das Thema kommt zum richtigen Zeitpunkt aufs Tapet: Man hat die Elba-Vorlage, und diese Initiative fügt sich nahtlos in die dortigen Erkenntnisse ein. Was die von Klaus Kirchmayr angesprochene Finanzierung angeht: Es ist immer so, dass die Bevölkerung bei der Priorisierung im Finanzplan von den Vorstellungen der Regierung oder des Parlaments abweichen kann. Wenn diesem Projekt zugestimmt würde, dann müsste die Regierung dies umsetzen und dafür etwas anderes aus dem Finanzplan kippen. Das ist courant normal. Möglicherweise hat die Bevölkerung mit dieser Initiative ein Thema aufgenommen, das die Regierung oder der Landrat schon lange hätte in den Blick nehmen sollen. Die Regierung hat eine Möglichkeit für die Finanzierung dargelegt, wozu natürlich das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Aber es kann nicht sein, dass man einem Vorhaben seine Berechtigung abspricht, nur weil es noch nicht in den Finanzplan eingestellt ist. Übrigens hat Klaus Kirchmayr auch zum Herzstück ja gesagt, obwohl man dort auch nicht weiss, ob der Bund jemals den vollen Betrag übernehmen wird. Man soll dem vorliegenden Projekt daher zustimmen. Es ist sinnvoll. Es ist Bestandteil eines übergeordneten Verkehrsnetzes. Auch wenn es den Allschwilern in besonderem Masse hilft, so hilft es doch auch der ganzen Region *[Beifall]*.

Hanspeter Weibel (SVP) bekundet Verständnis für die Kopfschmerzen seines Sitznachbarn Alain Tüscher, weil nämlich in dieser Runde Veganer über den Wert einer Metzgerlehre diskutieren. Thomas Pfaff hat es auf den Punkt gebracht: Es geht darum, wie attraktiv gewisse Wirtschaftsstandorte sind; und dafür braucht es eine Infrastruktur. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass in der Schweiz immer noch 80% der Verkehrsleistung vom Individualverkehr erbracht werden. Und man hat bis jetzt auch noch keinen fliegenden Bus gesehen; auch ÖV-Busse brauchen Strassen. Der Votant versteht auch,

dass Klaus Kirchmayr sich Sorgen über die Kosten macht. Denn bei der A 22 haben ja die Grünen ganz klar aufgezeigt, auf welche Weise man dafür sorgen kann, dass ein solcher Strassenbau möglichst teuer wird.

Marie-Therese Müller (BDP) stellt einen Ordnungsantrag nach § 80 der Geschäftsordnung auf Schliessung der Rednerliste.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) fragt an, ob es zu diesem Ordnungsantrag Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Dem Ordnungsantrag von Marie-Therese Müller auf Schliessung der Rednerliste wird mit 73:6 Stimmen bei 1 Enthaltung stattgegeben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.16]

Oskar Kämpfer (SVP) teilt mit, ursprünglich habe er mit seiner Wortmeldung genau diesen Ordnungsantrag stellen wollen. Jetzt nutze er sein Votum eben dazu, um die weiteren vier noch auf der Liste Stehenden zum Rückzug ihrer Voten zu motivieren [*Heiterkeit*]. Letztendlich geht es hier um eine Volksinitiative, sodass der Landrat sowieso nicht das letzte Wort hat. Auch am letzten Wochenende hat man ja wieder gesehen, dass das Volk ab und zu anders entscheidet als das Parlament. Also soll man diese Initiative jetzt vors Volk bringen [*Beifall*].

Klaus Kirchmayr (Grüne) erwidert auf das Votum von Christof Hiltmann, natürlich solle das Volk Prioritäten verändern dürfen. Aber es ist dann die Aufgabe von Regierung und Parlament, klar darzulegen, welche Vorhaben dafür dann gestrichen werden müssen. Das ist ein Gebot der Transparenz. Für Abstimmende macht es nämlich einen gewichtigen Unterschied, dies zu wissen. Aber sich darüber klar zu äussern, davor scheut sich das Parlament konsequent, und genau dies hat in der Vergangenheit zu vielen Sündenfällen geführt. Darum gehört in die Vorlage und in die Abstimmungsunterlagen eine Aussage darüber, wie man das Projekt finanzieren will, und welche anderen Vorhaben gegebenenfalls dafür weichen müssen. Dies ist das Parlament dem Stimmbürger schuldig.

Christine Gorrengourt (CVP) möchte zwei Klarstellungen vorbringen: Was den Ursprung der Initiative angeht, so war diese die Antwort auf einen Auftrag des Landrats, es solle eine Fächer-Variante erstellt werden als Alternative zur Südumfahrung. Zum Zweiten: Wenn gesagt wurde, man solle ja zu diesem «Projekt» sagen, so wäre dies in Ordnung, wenn es sich tatsächlich um ein Projekt handeln würde. Es ist aber kein Projekt; denn es bleibt offen wohin der Verkehr abfliessen soll. Elba hingegen ist ein Projekt, bei dem man genau weiss, worüber man abstimmt und worüber nicht.

Martin Rüegg (SP) verweist auf die Planskizze und hält fest, der grüne Abschnitt ganz oben, bezeichnet als «Zubringer Allschwil», sei bei Links-Grün unbestritten. Dieser Abschnitt ist auch Teil aller drei Varianten von Elba und soll realisiert werden. Aber der rot gestrichelte Umfahrungsteil wird bekämpft, weil er im Moment nicht notwendig ist und weil auch unsicher ist, was das kosten wird innerhalb dieser 430 Millionen Franken plus/minus 50%. Dafür hat man Elba, das ausgearbeitet ist. Zum zweiten

stimmt, wie gesagt, die Reihenfolge nicht. Zuerst gehört Elba diskutiert, danach kann man über die Initiative abstimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, warum die Regierung die Initiative jetzt und nicht erst mit oder nach Elba vors Parlament bringe, sei ganz einfach zu begründen: Es handelt sich um eine Initiative, die 2009 eingereicht wurde. Die Initianten haben dann immer wieder einer Sistierung zugestimmt im Hinblick auf den laufenden Elba-Prozess. Als es dann im Frühjahr 2014 darum ging, die Frist ein weiteres Mal zu verlängern, verweigerten die Initianten dies. Sabine Pegoraro hätte eine weitere Verlängerung begrüsst, um beide Vorlagen zusammen ins Parlament bringen zu können. Nachdem aber die Zustimmung verweigert wurde, begannen die Behandlungsfristen zu laufen, die einzuhalten sind. Darum kommt die Initiative jetzt, zumal abzusehen ist, dass die Elba-Diskussion zuerst in der Kommission, dann im Landrat längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Sie wird etwa im November 2014 zuhanden des Landrats verabschiedet werden. Für die Regierung war in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Initiative der Elba-Planung nicht widerspricht. Dies wurde geprüft.

Das Gebiet Allschwil Bachgraben ist ein boomendes Wirtschaftsgebiet, auch im Rahmen der Wirtschaftsoffensive; es ist ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung. Es ist daher wichtig, eine gute Erschliessung zu realisieren. Die heutige Erschliessung ist nicht mehr zumutbar. Es ist sogar schon so, dass potenzielle Investoren dadurch abgeschreckt werden. Der Anschluss an die Nordtangente wird dort eine wirksame Entlastung bringen. Die Entlastung im südlichen Allschwil könnte mit dem geplanten Tunnel erreicht werden. Diese stadtnahe Tangente ist auch die Antwort der Baselbieter Regierung auf den Gundeli-Tunnel von Basel-Stadt, so dieser dereinst kommen sollte.

Zur Spezialfinanzierung: Die Regierung pflegt durchaus den Austausch mit dem Finanzdirektor. Deshalb hat sie einstimmig beschlossen, dass in diesem Zusammenhang eine Spezialfinanzierung geprüft werden soll. Zurzeit wird an der Vorlage gearbeitet; sie wird voraussichtlich im nächsten Frühjahr vorliegen. Regierungsrätin Pegoraro hat den Eindruck, dass Landrat Kirchmayr mit seinem diesbezüglichen Einwand eine mögliche Spezialfinanzierung schon im Vorhinein abschiessen will; und sie bittet doch darum, dass man der Regierung die Chance gibt, zuerst einmal ihren Vorschlag vorzulegen. Davon abgesehen: Es wird im Moment nicht um ein Bauprojekt diskutiert. Bei einer Projektvorlage ist klar, dass die Finanzierung gesichert sein muss. Aber hier geht es um eine Gesetzesinitiative, nicht um ein Einzelprojekt, das bereits ein Preisschild braucht. Was schliesslich die Bedenken hinsichtlich der Südtangente angeht, so ist aus dem Initiativtext klar ersichtlich, dass ein solcher Bezug nicht besteht. Sabine Pegoraro bittet um Zustimmung zur Initiative.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 47:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Landratsbeschluss über die Formulierte Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.27]

**Landratsbeschluss
über die Formulierte Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil»**

vom 2. Oktober 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der formulierten Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Gesetzesinitiative zuzustimmen.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 2206

19 [2014/055](#)

Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 30. Januar 2014: Einführung Lehrplan 21

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) teilt mit, gemäss § 53 der Geschäftsordnung berate der Landrat über die Überweisung einer parlamentarischen Initiative an eine Kommission, wenn die Stellungnahme der Regierung vorliegt. Die Regierung empfiehlt Ablehnung der parlamentarischen Initiative. Eine schriftliche Begründung liegt vor. Heute stellt sich die Frage, ob der Landrat die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und somit an eine Kommission überweist, in diesem Fall an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

Michael Herrmann (FDP) stellt fest, der Lehrplan 21 habe eine grosse Bedeutung für die Bildungslandschaft. Man konnte eine Menge darüber lesen und hören. Es geht heute aber nicht um eine inhaltliche Diskussion. Es geht darum, die Frage der Kompetenz zu regeln. Der Votant kann sich durchaus denken, weshalb die Regierung die Initiative nicht annehmen will. Es geht um eine sehr heikle Diskussion die man vielleicht auch nicht mit allen Volksvertretern – und schon gar nicht mit dem Volk – führen möchte. Die Bildungsverwaltung würde da am liebsten unter sich bleiben. Aber diese Diskussion wird man nicht im stillen Kämmerlein führen können. Man wird die Diskussion in der Öffentlichkeit nicht verhindern können.

Warum ist die Regierung dagegen, dass man diese parlamentarische Initiative entgegennimmt? Für den Votanten gibt es nur einen möglichen Schluss: Man hat Bedenken, dass es hier brodeln könnte, und dass es, wenn man zu viele Leute mitdiskutieren lässt, am Ende eine Ablehnung geben könnte. Das dürfte die Motivation dafür sein, dass man die Diskussion lieber in einem Expertenkammerlein

weiterführen möchte.

Der Regierungsrat hat im letzten Dezember eine Stellungnahme zum Lehrplan 21 abgegeben; er hat klar nein gesagt und das Geschäft mit einer entsprechenden Begründung und mit Änderungsforderungen zurückgewiesen an die deutschschweizerische EDK. Von daher müsste die Regierung die parlamentarische Initiative eigentlich unterstützen, weil sie zusätzlichen Druck im Sinne der Forderungen der Regierung aufbauen könnte. Der Votant findet, Vertrauen schafft man in einer so wichtigen Frage nicht im Expertenkammerlein. Wenn die parlamentarische Initiative durchkommt, wird das Geschäft an die Bildungskommission überwiesen. Hierzu war zu hören, man solle zuerst noch abwarten, was genau der Bildungsrat entscheidet. Dieser Entscheid soll im Oktober vorliegen. Aber: Wer soll am Schluss über den Lehrplan 21 entscheiden? Die Tendenz in den Kantonen ist – laut heutiger Berichterstattung in der NZZ –, dass man das Thema möglichst aus der Bildungsverwaltung herausnimmt und vor Volksvertreter oder möglichst vors Volk bringt. Dies ist auch der Weg, den die FDP-Fraktion favorisiert. Das Geschäft soll jetzt in die Bildungskommission gegeben werden. Diese kann dann schauen, was der Bildungsrat entscheidet und darauf basierend beraten. Die FDP unterstützt die parlamentarische Initiative einstimmig.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Christoph Hänggi (SP) zitiert den Wortlaut aus dem Beginn der parlamentarischen Initiative. «Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats, dass unser Kanton die heute vorliegende Version des Lehrplans 21 nicht umsetzen kann.» So wurde dies im letzten Januar formuliert, und Michi Herrmanns Votum bezieht sich ebenfalls darauf. Aber: Hier wurden völlig falsche Voraussetzungen zum Start der Initiative genutzt. Dies kann man allenfalls als geschickten Schachzug der Initianten bezeichnen. Umgekehrt war es aber auch ein Schachzug der Regierung, den Lehrplan 21 in der Vernehmlassungsphase abzulehnen. Denn dadurch verschaffte sie sich mehr Gehör. Diese Haltung der Regierung nun auszunutzen, um unter falschen Voraussetzungen eine parlamentarische Initiative zu starten, ist unlauterer Wettbewerb. Die Regierung hatte den Lehrplan als Ganzes im Blick – und ihn nur in diesem Stadium nicht unterstützt.

Die Initiative ist aber auch abzulehnen, weil das Vorliegende nicht durchdacht ist. Der Gesetzestext bezieht sich explizit auf den Lehrplan 21. Das ist der einzige Grund, weshalb nun ein Gesetz «gemacht» wird. Soll nun aber jedes Mal, wenn ein bildungspolitisches Thema ansteht, das Bildungsgesetz angepasst werden? Das kann es nicht sein.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist, dass im Jahr 2010 dem Bildungsrat die Zuständigkeit für Stundenplan und die Einführung von Lehrplänen zugewiesen wurde – was das Volk bestätigte. Die SP-Fraktion akzeptiert diesen Volksentscheid und findet, dass weiterhin der Bildungsrat für derartige Entscheide zuständig sein soll. Baselland wäre der einzige Kanton, in dem das Parlament darüber befindet. Es ist «courant normal», dass in gewissen Abständen ein Lehrplan überarbeitet und neu eingeführt wird. Die Debatte über den Lehrplan 21 wurde und wird aber in den letzten Monaten vor allem aus politischen

Gründen hochgekocht. Das hat er nicht verdient. Und übrigens wird schon seit den 1970er Jahren in den Lehrplänen von Kompetenzen geredet.

Ein letzter Grund: Im Rahmen einer Bildungsratssitzung, die vor etwa einer Woche stattfand, konnten die Mitglieder der Bildungskommission bereits einen Eindruck davon gewinnen, wie bzw. in welchen Varianten der Lehrplan 21 in den nächsten Monaten sinnvoll und geordnet in die Wege geleitet werden kann.

Der Votant verdeutlichte bereits im Januar dieses Jahres, dass eine gesunde Portion Menschenverstand und mehr Geduld nötig ist. In Bezug auf die aufgezeigten Varianten wird es möglich sein, im Bildungsrat die Diskussion zu führen – denn dieser ist das dafür zuständige und fachlich kompetente Gremium. Der Landrat ist dafür nicht zuständig. Aus diesem Grund empfiehlt die SP-Fraktion Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass die letzten Redner jeweils fast 5 Minuten geredet haben. Angesichts der langen Rednerliste bittet er um kurze Voten.

Sein Vorredner habe eine wahre Aussage gemacht, sagt **Paul Wenger** (SVP): Der Lehrplan 21 ist ein sehr wichtiger Lehrplan. Der Votant fährt weiter, dass er aber gleichzeitig auch die Schweizer Bildungslandschaft revolutioniere. In früheren Lehrplänen wurde der Fokus auch nicht annähernd so deutlich auf die Kompetenzen gelegt wie im Lehrplan 21. Der Votant möchte in Erinnerung rufen, dass es sich um einen Lehrplan für die Volksschule handle. Es ist daher legitim zu fragen (und kein unlauterer Wettbewerb), ob man nicht einen Lehrplan möchte, bei dem das Volk ebenfalls mitreden kann.

In der heutigen NZZ stand zu lesen, dass in den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen, Luzern, Solothurn und Zug Bestrebungen im Gang sind, den Lehrplan dem Volk vorzulegen. Mit Interesse nahm der Sprecher zur Kenntnis, dass Bildungsdirektor Martin Jäger (SP, Graubünden) seinem Kanton in Aussicht gestellt hat, den Lehrplan dem Parlament vorzulegen. Trifft dies zu, wird er sich wohl dabei etwas überlegt haben. Der entscheidende Punkt der parlamentarischen Initiative ist der neue § 85: «Über die Einführung und den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21 entscheidet der Landrat.» Es lässt sich darüber streiten, ob im Bildungsrat die besseren Fachleute sitzen und es das richtige Gremium ist. Der Lehrplan 21 läuft nun aber in eine Richtung, die von vielen Menschen aus allen möglichen Parteien hinterfragt und kritisiert wird. Widerstand kommt auch aus den Lehrerverbänden (in der ganzen Deutschschweiz).

Die SVP-Fraktion fände es daher richtig, die parlamentarische Initiative zu überweisen. Die Bildungskommission kann selber entscheiden, wann und wie sie das Thema beraten möchte. Es ist möglicherweise sinnvoll, bis Ende Oktober abzuwarten – was aber nicht ausschliesst, dass die Bildungskommission nochmals die Chance erhält, darüber zu befinden. Die SVP-Fraktion wird der parlamentarischen Initiative zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schickt voraus, dass die Grünen eine etwas spezielle Meinungsbildung zu diesem Thema durchlaufen haben. Für seine Fraktion wäre es richtiger gewesen, das Traktandum abzusetzen und die Geschäfte in einer sinnvollen Reihenfolge zu behandeln. Die richtig

Reihenfolge: Zuerst hätte der Lehrplan 21 (nach der Überarbeitung) auf den Tisch der Regierung gehört, anschliessend hätte der Bildungsrat über Umsetzungskonzept inklusive Zeitachse entscheiden und man schliesslich darüber befinden können. Dies ist nun leider nicht möglich, weshalb sich der Votant heute nicht zur Materie äussern wird, sondern zusammen mit seiner Fraktion einer Überweisung der parlamentarischen Initiative an die Bildungskommission zustimmt. Es ist zu beachten, dass sowohl in der Kommission wie auch im Parlament nach wie vor die Möglichkeit besteht, in Kenntnis des Lehrplans und seines Umsetzungskonzepts zu entscheiden, ob es Gesetz werden soll oder nicht.

In diesem Sinn ist das Votum der Grünen Fraktion nicht als Votum pro oder contra Lehrplan 21 zu verstehen, sondern als Votum für eine sachgerechte Behandlung und die richtige Reihenfolge.

«Die richtige Abfolge des Geschäfts» – dies ist das Schlagwort zum Thema, findet **Christine Gorrengourt** (CVP). Die Landräte wurden informiert, dass man auf einem guten Weg sei, dass man in Kontakt mit Lehrpersonen und dem Lehrerverein stehe und die Materie im Bildungsrat bespreche. Dieser ist im Moment für den Lehrplan-Entscheid zuständig. Nun passiert aber Folgendes: Es wird eine parlamentarische Initiative formuliert, die an die Bildungskommission überwiesen werden soll. Darin wird gefordert, die Kompetenzen anders zu verteilen. Angenommen die Überweisung findet statt, die Kommission berät, stimmt Ja oder Nein. Anschliessend käme die Vorlage in den Landrat. Während dieser Zeit hat der Bildungsrat bereits entschieden, den Lehrplan einzusetzen. Der Landrat fasst danach aber den Beschluss, dass der Bildungsrat nicht zuständig ist. Somit käme es dann zu einer Volksabstimmung über etwas, was vom Bildungsrat bereits entschieden wurde. Was passiert dann? Kommt es zu einer Volksabstimmung, weil der Landrat so entschieden hat? Ganz absurd wäre, wenn jetzt schon bestimmt würde, welche Fraktion bei der Abstimmung mit Nein stimmt, damit das 4/5-Mehr nicht erreicht und damit keine Volksabstimmung nötig wäre.

Kurz gesagt: Es scheint der Votantin komplett absurd, etwas zu überweisen, von dem man sicher ist, es anschliessend ohnehin abzulehnen – damit es zu keiner Volksabstimmung über den Lehrplan 21 kommt (wozu der Bildungsrat vielleicht schon Ja gesagt hat). Sie bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen zu bedenken, wie heute verfahren werden soll.

Hanspeter Weibel (SVP) hat auf diese Frage eine ganz einfache Antwort. Der Landrat ist die Legislative und kann nicht nur darüber befinden, was im Gesetz zu stehen hat, sondern grundsätzlich auch über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Dies wurde in der Vergangenheit tendenziell an den Regierungsrat delegiert. Was nun gemacht wird ist lediglich, diese Kompetenz via parlamentarische Initiative wieder in den Landrat zurückzuholen, damit dieser bestimmen kann, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Damit holt sich der Landrat die Entscheidungsbefugnis zurück, die er einst abgegeben hatte.

Elisabeth Augstburger (EVP) äussert sich als Minderheitensprecherin ihrer Fraktion. Sie hat die Initiative mitunterschrieben und zu diesem Thema auch eine ähnlich lautende [Motion](#) eingegeben. Es geht nun natürlich nicht

darum, sämtliche Stundenpläne zu diskutieren. Der Lehrplan 21 ist allerdings von so grosser Tragweite, dass dem Landrat über das Wann und das Ob der Entscheid überlassen sein sollte. Auch in anderen Kantonen wird übrigens über die Einführung diskutiert; einige Kantone haben bereits darüber beschlossen.

Caroline Mall (SVP) möchte als Einzelsprecherin noch den Punkt [Harmos-Konkordat](#) ins Spiel bringen (Bundesverfassung § 62). Das Volk hatte darüber abgestimmt (es wird immer betont, wie deutlich die Mehrheit war). Die Leute taten dies damals aber in der Meinung, dass dabei über die Eckwerte bestimmt werden könnte. Der Lehrplan 21 hingegen hat überhaupt keine gesetzliche Grundlage, niemand hat gesagt, dass ein solcher ausgearbeitet werden müsse. Dies ist ein entscheidender Faktor.

Da dieser Lehrplan – halt eben – tatsächlich in einer Dunkelkammer entstanden ist und weil das Harmos-Konkordat einst vors Volk kam, nun aber, ohne Einbezug der Bevölkerung, über viele weitere Zusätze diskutiert wird, wird der Volkswille verletzt. Über diesen Grundsatz wurde noch nie diskutiert. Deshalb ist die Intransparenz aufzuheben, insbesondere da es um die Volksschule geht, worüber das Volk auch bestimmen können soll.

Wenn der Lehrplan 21 nun aber vor das Volk kommen würde, sollte klar und deutlich gemacht werden, worum es im Detail geht. Würde die Harmos-Abstimmung wiederholt, käme ein Nein heraus, ist die Votantin überzeugt. Und zwar weil man heute weiss, dass das Konstrukt an allen Ecken und Enden wackelt. Nicht zu vergessen sind die zahllosen Millionen, die für ein solches Mammutprojekt flöten gingen.

Eine weitere Baustelle tut sich bei den Fremdsprachen auf. Der Landrat ist angehalten, nun die Notbremse zu ziehen und das Beste von dem, was schon bzw. noch da ist, herauszuholen. Der Bildungsdirektor kennt diese Baustellen. Umso schöner wäre es, er hätte die Grösse, würde hinstehen und sagen: «Jawohl, es gibt Gründe, warum das Volk verunsichert ist. Wir wollen Transparenz schaffen und dem Landrat die Vorlage zur Abstimmung vorlegen.» Dies wäre gross, mutig und zielführend.

Regula Meschberger (SP) warnt den Landrat vor dem Verlust seiner Glaubwürdigkeit. Die Votantin erinnert daran, dass in einer Volksabstimmung eine Mehrheit von fast 60% dem Bildungsrat die Zuständigkeit für Lehrplan, Stundentafel usw. zugesprochen hatte. Es mutet nun seltsam an, diese Kompetenzen wieder zurückholen zu wollen.

Die Sprecherin selber überblickt gut 40 Jahre Bildungspolitik in diesem Kanton. Und noch bei jedem Lehrplan kam es zu heissesten Diskussionen. Und immer hatte man das Gefühl, die Welt würde auf den Kopf gestellt oder gar neu erfunden. Dies ist normal. Diese Diskussionen gibt es und soll es auch geben. Das einzig Revolutionäre am Lehrplan 21 ist die Tatsache, dass ihn mehrere Kantone übernehmen würden.

Wenn gesagt wird, der Lehrplan sei revolutionär, weil nun auf die Kompetenzorientierung Gewicht gelegt werde, läuten bei der Sprecherin sämtliche Alarmglocken. Was wird denn heute in der Schule gemacht? Wie wird denn heute unterrichtet? Es ging und geht doch einzig und allein darum, dass die Kinder Kompetenzen erwerben, die sie später im Berufsleben nutzen können. Der Unterschied ist, dass die Kompetenzorientierung zum ersten Mal *erwähnt* wird – danach unterrichtet wird aber schon lange. Wer dies

bestreitet, ist in der Schule wahrscheinlich am falschen Ort.

Weiter ist von einer verunsicherten Bevölkerung die Rede. Bekanntlich ist die Votantin Schulleiterin und hat schon an x Elternabenden der Primarschule teilgenommen. Dabei hat sie noch nie etwas von Verunsicherung gespürt. Im Gegenteil finden es die Eltern an ihrer Schule toll, dass ihre Kinder Französisch und Englisch lernen – wozu die Primarlehrerinnen und Primarlehrer auch ausgebildet sind. Um diese Kompetenzen zu erwerben haben die Lehrpersonen in den letzten Jahren unglaublich viel geleistet. Es geht nicht an, dass mit Überzeichnungen das Bild vom Untergang der Volksschule an die Wand gemalt wird. Hier wird etwas schlecht geredet, das grundsätzlich gut läuft.

Und was hat es mit dem Widerstand auf sich? Alle, die etwas von Projektmanagement verstehen, wissen, dass Widerstand zu solchen Prozessen gehört. Man muss auch damit – und zwar offen – umgehen können und darf die Diskussionen – auch öffentlich – nicht scheuen. Es wäre jedoch vermessen, dies über Kompetenzen regeln zu wollen und dabei das Gefühl zu haben, alles aus den Angeln heben zu können, um den Zustand vor 10 oder 20 Jahren wiederherzustellen. Als offenbar noch alles noch in Ordnung war. So geht das nicht.

Die Votantin ruft den Landrat dazu auf, die Leute in der Volksschule ihre Arbeit machen zu lassen. In Wirklichkeit läuft vieles wirklich gut – es wird nur viel zu selten in der Öffentlichkeit betont. Sie bittet den Rat, die parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

Monica Gschwind (FDP) hat die parlamentarische Initiative unterschrieben. Revolutionär oder nicht revolutionär – die Votantin ist gleichfalls der Meinung, dass die Diskussion offen zu führen sei, denn der Lehrplan 21 ist heftig umstritten. Zwar wurde dem Bildungsrat die Kompetenz zugesichert; diese soll ihm ja auch gar nicht abgesprochen werden. Beim vorliegenden Fall beschleicht sie aber das Gefühl, dass sich der Regierungsrat hinter dem Bildungsrat versteckt. Deshalb braucht es eine ehrliche Debatte darüber im Landrat, weil nur so auch eine Mehrheitsmeinung gefasst und der Lehrplan auf eine gute Schiene gehoben werden kann. Erst dann kehrt wieder Ruhe in der Bildungslandschaft ein.

Michael Herrmann (FDP) hat bereits zweimal (von Christoph Hänggi und Regula Meschberger) einen Appell an die Geduld vernommen. Warum wird dann aber unter Hochdruck an der Einführung des Lehrplans 21 gearbeitet? Viele Dinge wurden bereits aufgegleist, bei denen es nun darum geht, einen Richtungsentscheid zu fällen. Die Argumentation stimmt hier nicht ganz.

Weiter wurde gesagt, der Lehrplan 21 sei gar nicht so revolutionär. Der Sprecher sieht das anders. Dieses Konstrukt birgt gesellschaftspolitische Elemente, die erhebliche Veränderungen bewirken können. So harmlos ist das nicht. Die Diskussion zu diesem Projekt zeigt ja auch gerade, dass der Entscheid eine, von der Öffentlichkeit getragene, Legitimation braucht. Davor darf man sich nicht verstecken. Bis jetzt lief aber alles nur im stillen Kämmerlein ab, mit Expertengruppen, möglichst unter Geheimhaltung – bis die Bombe platzte. Um eine breite Akzeptanz des Lehrplans zu erreichen, braucht es eine Legitimation, die nur über entsprechende Diskussion erreicht werden kann.

Es wurde gesagt, dass Baselland in dieser Frage einzig dastehe. Besieht man sich die aktuelle Entwicklung, wird es mit Garantie nicht der einzige Kanton bleiben, in dem das Parlament oder das Volk mitentscheiden können wird. Aargau zeigt, dass man auch anders damit umgehen kann: Dort wurde der Entscheid über das Projekt verschoben. Verhindert man die Diskussion, wird das Ganze scheitern. Dies sollte auch in die Überlegungen einbezogen werden.

Paul Wenger (SVP) findet, dass über die Frage, ob revolutionär oder nicht, je nach politischer Grundhaltung gestritten werden kann. Kollege Michael Herrmann hat es bereits angetönt: Es ist unzweifelhaft, dass über den Lehrplan 21 das Volk entscheiden wird. Dies lässt sich aus der Tatsache ersehen, dass bereits in 6 bis 8 Kantonen aus dem Volk, von Verbänden oder teils auch kirchlichen Kreisen her Widerstand erwächst. Der Votant fragt sich, wieviele in diesem Saal den Lehrplan a) angeschaut oder b) wesentliche Inhalte und Auszüge selber gelesen haben. Die Dicke des Dokuments ist beträchtlich, versichert der Sprecher. Er selber hat nicht alle 600 Seiten davon gelesen, denn nach etwa 100 löschte es ihm ab. Für den Moment. Das heisst, dass ein grosser Teil der Landratsmitglieder über etwas diskutiert, das sie bestenfalls aus Zeitungsartikeln oder vom Hörensagen kennen. Dies ist soweit verständlich.

Was spricht denn unter diesen Voraussetzungen dagegen, den Lehrplan der Bildungskommission zu überweisen? Ist das Vertrauen in dieses Gremium so gering, dass man ihm nicht zutraut abzuschätzen, wie damit verfahren werden soll? Damit das Ergebnis wieder im Landrat behandelt werden kann? Er sieht keinen Grund, dieses Riesen-Mammutwerk erneut zur Diskussion zu stellen.

Man kann es sich übrigens auch im [Internet](#) anschauen oder für 75 Franken in Papierform bestellen.

Regula Meschberger (SP) antwortet ihrem Vorredner, dass sie zu jenen gehört, die den Vernehmlassungsentwurf des Lehrplans 21 gelesen hat. Es waren rund 470 Seiten – für die gesamte Volksschule. Offenbar ist es nun kürzer. Um die von Paul Wenger durcheinandergebrachte Grössenordnung zurecht zu rücken verweist die Votantin auf die drei bereits angesprochenen Ordner auf dem Platz von Bildungsdirektor Urs Wüthrich. Die aktuellen Lehrpläne sind nämlich weitaus umfassender!

Michael Herrmann hat der Sprecherin in seinem Votum unterstellt, Geduld angemahnt zu haben. Das ist falsch, denn sie hat *keine* Geduld mehr. Was passiert, wenn nun noch länger zugewartet und der Lehrplan zumindest in der Primarschule nicht in Kraft gesetzt wird? Ab nächstem Jahr gibt es in der Primarschule zum ersten Mal ein 6. Schuljahr: Dazu muss der Sekundarlehrplan auf die Primarstufe angepasst werden, es braucht einen Übergangslernplan, bevor man dann zum Lehrplan 21 übergewechselt ist. Die politische Seite mutet den Lehrpersonen mit diesem Manöver eine Baustelle zu. Das ist nicht zu verantworten.

Elisabeth Augstburger (EVP) teilt mit, dass sämtliche EVP-Mitglieder die parlamentarische Initiative unterstützen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) macht darauf aufmerksam (und bittet, insbesondere der momentan abwesenden

Caroline Mall mitzuteilen), dass die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordinierung der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene erfolgen soll. Dazu gibt es einen ausdrücklichen Auftrag.

Die Diskussion über Lehrpläne ist hoch faszinierend, insofern sie in der Regel im praktischen Leben eine sehr bescheidene Rolle spielen. Den Lehrplan 21, der nun am Horizont auftaucht, haben laut Aussage von Paul Wenger sehr wenige gelesen, trotzdem scheinen alle zu wissen, dass es sich um ein «Monsterwerk» handelt. Regula Meschberger hat vorhin auf dieses dämonisierte «Monsterwerk» verwiesen, das hier bescheiden in einem einzigen, schlanken Ordner ruht. Dieser Hinweis mag dazu beitragen, die Proportionen wieder etwas klarer zu sehen. Es ist auch nicht ganz widerspruchsfrei zu fordern, dass über den Lehrplan im Plenum befunden werden sollte, obschon ihn, wie gehört, kaum jemand gelesen hat. Und weiter ist es für den Votanten irritierend zu hören, dass die Kompetenzorientierung im neuen Lehrplan in Frage gestellt wird – dies ausgerechnet von einem Lehrer aus der Berufsfachschule (Paul Wenger), wo die Kompetenzorientierung längst gelebte Realität ist.

Gemäss seinem Demokratieverständnis sollte die parlamentarische Initiative nicht überwiesen werden. Der Grund ist der, dass das Volk Nein sagte dazu, dem Parlament die Kompetenz über den Lehrplan 21 zu gewähren. Und nicht umgekehrt, wie insinuiert wird: dass das Parlament diese dem Bildungsrat abgetreten habe. Das Volk wollte die Zuständigkeit für Lehrpläne und Stundentafeln beim Bildungsrat angesiedelt wissen – und nicht beim Parlament. Diesen eindeutigen Volksentscheid (58%) nach so kurzer Zeit mittels parlamentarischer Initiative zu übersteuern zeugt von einem doch eher merkwürdigen Demokratieverständnis.

Die Diskussion mutet für den Regierungsrat auch deshalb speziell an, weil der Kanton Basel-Landschaft bis jetzt ja erfolgreich war, insofern von den am Lehrplan 21 angebrachten 9 Kritikpunkten 7 übernommen wurden. Dass sich andere Kantone hinter diese Positionen stellten verdeutlicht den guten Leistungsausweis. Und nun, da der Lehrplan wesentlich optimiert werden konnte, stuft man ihn als zu gefährlich ein, um den Bildungsrat darüber befinden zu lassen. Dieser muss sich dann auch noch die despektierliche Bezeichnung «Dunkelkammer» gefallen lassen. Dabei besteht er aus Vertreter/innen aller politischen Parteien, aus einer Vertretung der Wirtschaft und der Lehrerschaft. Der Votant hofft, dass sich die Mitglieder der Bildungskommission anlässlich des konstruktiven Dialogs am letzten Treffen mit dem Bildungsrat davon überzeugen konnten, dass hier keine Hinterzimmer-Politik betrieben wird.

Die Absicht, wie sie im Moment besteht, ist es, mit einer Zusatzanstrengung im Bereich Weiterbildung (wofür zusätzliche Mittel von 1.5 Mio. Franken bereitstehen) Primarlehrer/innen auf das 6. Schuljahr vorzubereiten. Hier ist ein erster Umsetzungsschritt vorgesehen. Gleichzeitig ist in einem grösseren Zeitrahmen für die Sekundarstufe ein sanfter Übergang vorgesehen. Man möchte sich mehrere Jahre Zeit nehmen, um Erfahrungen zu sammeln, bevor der Lehrplan auf der Sekstufe I umgesetzt wird. Es wäre der Planungssicherheit sicher nicht dienlich, wenn nun plötzlich die Möglichkeit eines Vetos geschaffen würde – indem das Parlament die Kompetenz, die das Volk eindeutig dem Bildungsrat zuwies, nun wieder an sich nähme.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist mit 55:28 Stimmen die Parlamentarische Initiative «Einführung Lehrplan 21» an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.09]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2207

20 [2014/161](#)

Parlamentarische Initiative von Jürg Wiedemann vom 8. Mai 2014: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Ablehnung der parlamentarischen Initiative empfiehlt. Einen schriftliche Begründung liegt vor. Auch bei dieser Vorlage stellt sich die Frage, ob der Landrat die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und somit an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) überweist.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Christoph Hänggi (SP) findet, dass auch in diesem Fall eine Überweisung keinen Sinn mache. Die SP-Fraktion ist dagegen. Ein Punkt wurde bereits am Vormittag erwähnt, als die SP Verschiebung beantragte: Im Moment ist überhaupt nicht klar, wie der Lehrplan aussehen wird und die Sammelfächer ausformuliert sein werden. Entsprechend ist es Nein im Zweifelsfall, aufgrund der Unklarheit, worüber heute überhaupt entschieden werden soll.

Andererseits ist es aber auch ein Nein aus Überzeugung. Unter Traktandum 4 soll die Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte» als Postulat an die Regierung überwiesen werden. In diesem Zusammenhang würden die hier aufgeworfenen Fragen beantwortet. Der Votant bittet Urs Wüthrich, dies schnell anzugehen. Es sollte auch in seinem Interesse sein, im Falle einer Überweisung an die BKSK eine Diskussionsgrundlage zu haben.

Im Bericht wird dann sicher geklärt werden, wie die Sammelfächer an der Pädagogischen Hochschule FHNW unterrichtet werden. Offenbar findet diese Ausbildung an anderen Pädagogischen Hochschulen bereits statt. Auch die Fachhochschule Nordwestschweiz wird in Kürze in diese Richtung gehen. Es ist also schon einiges in die Wege geleitet. Der Rat torpediert diese Richtung mit den parlamentarischen Initiativen und mutet den Schulen zu, noch länger zu warten als ohnehin. Dadurch steht zu befürchten, dass man nächsten Sommer nicht bereit ist.

Um die Wogen zu glätten wäre es gut, wenn die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule wie angekündigt mit Übergangsfrist etc. aufgegleist wäre. Ebenso sollte aufgezeigt sein, wie der Unterricht in den Sammelfächern stattfinden wird, und dass man quasi auch als Lehrerteam in einer Übergangsfrist diese Fächer unterrichten kann. Mit einer entsprechenden Kommunikation würde in breiteren Kreisen gesehen, dass die Umsetzung des Lehrplans 21 möglich ist. Mit dem jetzigen Vorgehen riskiert man aber

ein Chaos; mit der Unterstützung der Initiative wäre z.B. ein Fach Geografie als Einzelfach im Bildungsgesetz verankert. Natürlich gibt es hier solche, die es gerne sehen würden, wenn ihr Fach im Bildungsgesetz gesichert ist. Es ist aber nicht Sinn dieses Gremiums, solche Einzelinteressen durchzusetzen.

Die SP lehnt die parlamentarische Initiative ab und bittet die anderen Fraktionen, ihr zu folgen.

Landratsvizepräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet Jürg Wiedemann um Entschuldigung. Obwohl Christoph Hänggi zuerst gedrückt hat, hätte der Initiant das Wort als Erster haben sollen.

Jürg Wiedemann (Grüne) vertritt die Position der Grünen Fraktion. Im Gegensatz zur ersten parlamentarischen Initiative bezieht sie inhaltlich klar Stellung dazu. Die Mehrheit der Fraktion ist für eine Überweisung.

Für die Grünen stellt sich vor allem die Frage, ob man Sammelfächer möchte – oder nicht. Es geht nicht darum, ob und wie sie umgesetzt werden. Hingegen soll aufgezeigt werden, was in der Zukunft gelten soll. Das nennt sich Bildungspolitik. Und in dieser Frage meinen die Grünen, dass die Sammelfächer zu einem Bildungsabbau führen würden und man stattdessen auf Einzelfächer setzen sollte.

Man schaue sich an, was heute grosse Firmen tun: Sie arbeiten in Teams, das vernetzte Denken ist unheimlich wichtig. Dieses vernetzte Denken versucht heute schon jeder Lehrer und jede Lehrerin einzubringen. Will man aber Qualität erhalten, ist vor einem Unterrichtsmodell zu warnen, bei dem jede/r von allem etwas kann, aber nichts richtig. Es ist wichtig, dass es gute Lehrpersonen sind, die in ihren Bereichen stark sind, und zusammen in einem Team sich vernetzen. So kommt Qualität heraus.

Besieht man sich ein einzelnes Fach: Geschichte soll neu in «Räume, Zeiten, Gesellschaften» unterkommen. Heute gibt es kaum eine Lehrperson, die genau diese Kombination vorweisen kann. Würde nun ein Lehrer die beiden Fächer «Räume, Zeiten Gesellschaften» und «Natur und Technik» unterrichten – müsste er Geschichte, Geografie, Physik, Chemie und Biologie beherrschen. Das wäre aber noch zu wenig, denn die Anforderung sind drei Fächer. Am Ende muss die Person 6 Fächer (im alten Mass) studieren und unterrichten, um mit der gleichen Qualität das anbieten zu können, was sie heute tut. Das kann nicht aufgehen. Und zeigt auch, wie wenig Fachausbildung die FHNW anbieten würde.

Falls die parlamentarische Initiative überwiesen wird, geht sie an die Bildungscommission. Dies gibt ihr die Möglichkeit, sie intensiv zu beraten. Sie wäre dort am richtigen Ort.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) schickt voraus, dass sie als Fraktionssprecherin keine leichte Aufgabe damit haben werde, in ihrer Stellungnahme die unterschiedlichen Meinungen ihrer Fraktion zu Sammel-, Kombi- und Integrationsfächern zu vertreten. Eine Mehrheit innerhalb der Fraktion sieht die Sammelfächer als Chance und argumentiert dabei mit dem vernetzten Denken. Eine Minderheit möchte die Fächer hingegen weiterhin einzeln unterrichtet wissen, also am bewährten System festhalten. Einig ist sich die Fraktion darin, dass eine hohe Bildungsqualität gewährleistet sein muss. Dies führt über die Qualität in der Ausbildung von Lehrpersonen bis zur Qua-

lität in den einzelnen Lektionen. In dieser Hinsicht wurden am Vormittag, als intensiv darüber diskutiert wurde, mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben. Diese Antworten erhofft man sich nun von der Petition, die heute als Postulat überwiesen werden soll (Traktandum 4).

Das Thema Sammelfächer sollte man in einem Gesamtzusammenhang sehen. Hierbei wird weniger an den Lehrplan 21 und Harmos gedacht, sondern an die Ausbildung von Lehrpersonen (die an der FHNW stattfinden soll, wobei an allen Pädagogischen Hochschulen, die Sek-I-Lehrpersonen ausbilden, das Kombiangebot bereits existiert). Auf der anderen Seite gibt es die bestehende Ausbildung an der Universität. Die CVP fragt sich nun, ob jemand, der heute Geografie-Lehrer an der Uni studiert, in Zukunft das betreffende Kombi-Fach überhaupt unterrichten kann. Deshalb legt die CVP den Fokus auf die Nordwestschweiz. Es muss klar sein, was die benachbarten Kantone machen. Es braucht aber auch eine schweizweite Gesamtübersicht, da die angebotenen Ausbildungen gesamtschweizerisch gültig sind. Man darf nicht in eine Sackgasse laufen.

Die CVP-Fraktion ist in der Mehrheit der Meinung, dass das Bildungsgesetz nicht der richtige Ort für eine solche Bestimmung ist. Aber auch die Gegner der Sammelfächer werden die parlamentarische Initiative heute unterstützen und überweisen, damit dort die eigentliche Diskussion darüber stattfinden kann. Ist man also gegen die Sammelfächer eingestellt, ist es wichtig, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen, damit das Thema in der Fachkommission behandelt werden kann. Das Baselbiet soll weder als Insel dastehen, noch unter dem Druck der umgebenden Kantone etwas nachvollziehen müssen, wovon man sich keine eigene Meinung bilden konnte.

Michael Herrmann (FDP) sagt, dass seine Fraktion die parlamentarische Initiative unterstützen werde. In den letzten Jahren wurde viel über Integration, Harmonisierung, Schulstrukturen, Übernahme von Schulhäusern etc. diskutiert. Aber kaum je über die Qualität in der Bildung. Beim vorliegenden Thema geht es nun um die Qualität: Gewisse Lektionen werden zugunsten der Sammelfächer gestrichen, es wurde gesagt, dass dies zu Problemen bei der Lehrkraft-Ausbildung führen könnte, da plötzlich mehrere Fächer beherrscht werden müssen – dieses Thema ist für die FDP ungelöst und muss aufgrund seines potentiell negativen Einflusses auf die Bildungsqualität auf den Tisch kommen. Wird die parlamentarische Initiative überwiesen, geht das Geschäft an die Bildungskommission und kann zusammen mit der Petition (Traktandum 4) behandelt werden. Auch die FDP ist für eine Überweisung, dies scheint der richtige Weg zu sein.

Paul Wenger (SVP) sagt, dass die SVP die Initiative überweisen werde. Einige Ergänzungen hierzu: Die Sammelfächer sind aus Sicht des Votanten als auch seiner Fraktion ein neues Element der Bildungsphilosophie an den Schulen. Dazu sei eine Bemerkung zu den drei Ordnern erlaubt, die am Platz des Bildungsdirektors aufgebaut sind und dessen Inhalt dem Sprecher nicht bekannt ist. Links davon aber steht ein vereinzelter Ordner mit dem neuen Lehrplan. Geht man davon aus, dass zu dem einzelnen Ordner noch ganze Lernlandschaften (wie sie genannt werden) erarbeitet werden müssen, ist anzunehmen, dass sich der eine oder andere Ordner zusätzlich füllen wird...

Ein weiterer Punkt ist, dass der Kanton Aargau bei den

Einzelfächern bleibt (Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Physik) und sie an den Sekundar- und Bezirksschulen weiterhin als Pflichtfächer mit speziellen Promotionsordnungen unterrichtet werden. Wenn aber einer der Nachbarkantone das bestehende System beibehält, lässt sich nicht leichtfertig ohne Weiteres davon absehen. Weiter wurde von Sabrina Corvini erwähnt, dass ein fächerbezogener Ausbildungsgang für die Sek I, gesamtschweizerisch anerkannt und eindeutig auf Einzelfächer bezogen, weiterhin möglich ist. Es gilt zu klären, wie dies im Kanton Basel-Landschaft a) anerkannt und b) in einer Fächerkombination umgesetzt wird.

Die Abschaffung von Einzelfächern fände der Votant persönlich schlecht. Landet Geschichte als ein sehr zentrales Fach in einem Sammelgefäss, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Stoffvermittlung abnehmen wird. Das Verständnis für gewisse Zusammenhänge, wie dies z.B. das Fach Geschichte vermittelt, wird dann fehlen. Dies ist zu bedauern. Die SVP-Fraktion wird einer Überweisung zustimmen.

Agathe Schuler (CVP) redet als Einzelsprecherin. Für sie ist es ein fragwürdiges Vorgehen, wie im Rat Bildungspolitik betrieben wird – und zwar über grössere Strecken via parlamentarische Initiativen (es ist nicht die letzte aus dem Hause Wiedemann). Es wäre viel sympathischer, wenn die Vorlagen in der Direktion ausgearbeitet und dann vom Regierungsrat der Kommission vorgelegt, von ihr beraten und dann im Parlament beschlossen würden. Es scheint der Sprecherin problematisch, wenn Bildungspolitik in der Kommission entsteht. Es stört sie auch, dass ein neuer § 6 verlangt wird. Besieht man sich das Bildungsgesetz, handelt es sich dabei eher um einen allgemeinen Präambel-Paragrafen, der lediglich die Schularten bis zu Gymnasium und Erwachsenenbildung aufzählt. Das Einfügen eines Absatzes mit der Bezeichnung der einzelnen Fächer auf Sekundarschulstufe scheint nicht der geeignete Level zu sein.

Ein sachlicher Aspekt: Das Anliegen, Einzelfächer im Gesetz zu verankern, widerspricht dem Anspruch der Förderung vernetzten Denkens. Die Überweisung der parlamentarischen Initiative erachtet die Votantin als Schnellschuss, weshalb sie das Ansinnen ablehnt.

Daniel Altermatt (glp) weist darauf hin, dass es im Moment lediglich um die Überweisung der Initiative, nicht um deren Inhalt gehe. Die BDP/glp-Fraktion hätte es bevorzugt, wenn zuerst das ursprüngliche Traktandum 4 (die Petition) diskutiert und als Postulat überwiesen worden wäre. Anschliessend hätte, nach Antwort der Regierung, in Kenntnis der Sachlage weiterdiskutiert werden können. Somit bleibt, im Sinne einer vertieften Behandlung, nichts anderes übrig, als die parlamentarische Initiative zu überweisen. Dabei ist sich die Fraktion der Schwierigkeiten bei den konkreten Forderungen gewahr. Trotzdem wird sie die Initiative überweisen.

Hanni Huggel (SP) hat es wie ihren Vorredner sehr gestört, dass die Landratspräsidentin in eigener Kompetenz die Traktandenliste umgestellt und es damit verunmöglicht hat, dass zuerst über die Petition, und erst danach über die parlamentarische Initiative befunden werden kann. Es gibt noch mehrere Fehler. Im Traktandum über die Petition geht es um Qualitätssicherung in allen Fächern. Wird die parlamentarische Initiative überwiesen,

wird im § 6 jede Möglichkeit eines Weiterdenkens bezüglich Fächerkombinationen etc. genommen. Besser wäre es, der Petitionskommission zu folgen: Es wurden in ihrer Runde Sek-Lehrkräfte angehört, die in erster eine gute Fächerausbildung wünschen und sich nicht von vornherein gegen Kombi-Fächer aussprechen.

Somit müsste man, findet die Sprecherin, zur vorliegenden parlamentarischen Initiative Nein sagen, weil die Petitionskommission das Thema eigentlich der Regierung überweisen möchte, damit diese etwas ausarbeiten kann, was dann wieder von der Bildungskommission beurteilt werden kann – und nicht umgekehrt.

Oskar Kämpfer (SVP) befremdet es ausserordentlich, wenn man mit dem von der Landratspräsidentin beschlossenen Vorgehen Mühe bekundet, nur weil man möglicherweise inhaltlich nicht weiter kommt. Es liegt, worauf bereits Agathe Schuler hingewiesen hat, eine umfassendere Thematik vor. Die Reaktionen vieler Lehrer deuten an, dass Kombifächer vermutlich nicht der richtige Weg sind. Zumindest gibt es keine Ergebnisse über eine längere Periode, die aufzeigen würden, dass damit wirklich etwas gewonnen wäre. Mit Schlagworten wie «rückständig» und «veraltet» lässt sich immer punkten. Resultate, welche die Kritik am Status Quo rechtfertigen würden, gibt es allerdings nicht.

Dies ist der Hauptgrund, weshalb für die SVP die Initiative der richtige Weg ist, die Bildungslandschaft nun langsam zu gestalten. Denn bis jetzt wurde das nämlich nicht gemacht.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, dass interdisziplinäre Forschung v.a. dadurch lebt, dass die beteiligten Forscher in ihrem Gebiet sattelfest sind und es in der Tiefe verstehen. Erst das ermöglicht eine lösungsorientierte Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen. Eines der besten Beispiele dafür ist die Nano-Technologie. Hier braucht es wirklich gut ausgebildete Chemikerinnen, Biologen, Medizinerinnen, Physiker, welche die Wissenschaft vorwärts zu bringen vermögen. Man hat versucht, den Forschenden die Nanotechnologie in einer Art Schnellbleiche beizubringen. Die Sprecherin bezweifelt den Erfolg dieser Massnahme. Die abnehmenden Studierendenzahlen in diesem Fach zeigen auch, dass sich immer weniger Leute dafür interessieren.

Einem Biologiefach wird die nötige Tiefe genommen, wenn es mit einem anderen Fach zusammengenäht wird. Dies gilt ebenso bei Vermischungen zwischen Chemie und Physik. Stets fordert man eine Stärkung der MINT-Fächer. Die aktuelle Entwicklung birgt jedoch die grosse Gefahr, dass genau das Gegenteil davon passiert und die naturwissenschaftlichen Fächer verwässert werden. Vernetztes Wissen lässt sich in allen Fächern erreichen. Jede/r Naturwissenschaftler/in sollte in der Lage sein, dies in seinem jeweiligen Gebiet zu tun. Dazu sind keine Sammelfächer nötig.

Für die Votantin bedeutet eine Stärkung der MINT-Fächer, sie in ihrer Einheit zu unterrichten, um die nötige Tiefe zu haben, damit im Rahmen interdisziplinärer Forschung Experten ihre Expertise fruchtbar einbringen können. In diesem Sinne sollte MINT gestärkt werden.

Claudio Botti (CVP) findet das bisher Gesagte richtig. Er macht sich aber über etwas anderes Sorgen. Werden Fächer zusammengelegt, wird eine Klammer aufgemacht:

Was passiert mit der Lehrerausbildung, der Fachhochschule, welche Kosten löst das aus, werden die gleichen Ausbildungsplätze weiter benötigt oder braucht es zusätzliche? Was passiert mit dem jetzigen Lehrkörper, muss Millionen in den Ausbau ihrer Kompetenzen investiert werden? Diese Fragen sind nicht beantwortet, und es ist heikel, etwas zuzustimmen, wovon die Auswirkungen mit Folgekosten etc. nicht bekannt sind.

Der vorgezeichnete Weg bedeutet für den Votanten ein Qualitätsabbau. Es reicht nicht aus, dass jemand mit einer Matur Geschichte unterrichten darf. Dieses Wissen muss aufgebaut werden. Alles andere wäre nicht richtig.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) macht deutlich, dass auch diese parlamentarische Initiative in klarem Widerspruch zum Volkswillen stehe. Offenbar gilt Volkswille nur von Fall zu Fall, wie bereits Landrat Weibel betont hatte. Wenn er einem nicht passt, lässt er sich wieder mit parlamentarischen Initiativen übersteuern.

Dies gilt auch für diese Vorlage, die eine Anzahl bereits gefällter Beschlüsse aushebeln würde. Z.B. sind die Studentafeln seit 2012 beschlossen. Es ist im Interesse der Planungssicherheit nicht sinnvoll, dies wieder auf neue Wege zu leiten.

Vorbemerkung: Ein Untergang der Bildungslandschaft ist kaum zu erwarten, gibt es doch eine Reihe von Kantonen, die ihre Sekundarlehrkräfte in den Pädagogischen Hochschulen schon lange in Sammelfächern ausbilden – und die, zum seinem Ärger, in der Pisa-Studie deutlich vor dem Baselland rangieren. Also kann das System nicht ganz so schlecht sein.

Die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz ist die einzige, die diesen Schritt noch nicht vollzogen hat. Baselland ist eine Bildungsinsel. Somit ist auch der Hinweis im Titel der Initiative auf «kostentreibende Kombifächer» falsch – denn es wäre vor allem der Alleingang kostenintensiv. BL könnte dann einen eigenen Lehrmittelverlag gründen und eine eigene PH führen. Insofern ist der in der Initiative vorgeschlagene Weg hochproblematisch, weil er nicht nur die Planungssicherheit deutlich mehr erschwert als bei der vorherigen Initiative, sondern auch die Unruhe unter der Lehrerschaft befeuert. Der Regierungsrat appelliert deshalb, den Volkswillen zu respektieren und die parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist mit 56:27 Stimmen die Parlamentarische Initiative «Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer» an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2208

4 2014/297

Bericht der Petitionskommission vom 18. September 2014: Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte»

Kommissionsvizepräsident **Georges Thüring** (SVP) erinnert daran, dass 1'156 Mitunterzeichnende eine Petition des Komitees mit dem Namen «Qualität an den Schulen» unterstützen, bei welchem es sich um eine Arbeitsgruppe des Lehrervereins Baselland handelt. Die Petition bringt drei Hauptanliegen vor:

Erstens sollen die im Lehrplan 21 vorgesehenen neuen Kombifächer Chemie/Biologie/Physik, Geschichte/Geografie und Hauswirtschaft/Wirtschaft ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind. Zweitens muss gemäss den Petentinnen und Petenten der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrpersonen an den pädagogischen Hochschulen massiv erhöht werden. Drittens muss in der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrpersonen jedes Teilfach als eigenständiges Fach zählen. Der genaue Petitionstext ist dem Kommissionbericht angehängt.

Nachdem die Petitionskommission eine schriftliche Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) zu den Anliegen der Petition erhalten hatte, lud sie sowohl eine Delegation der Petentinnen und Petenten als auch eine Vertretung der Bildungsdirektion zu Anhörungen ein. Diskutiert wurden die Anliegen der Petition anlässlich von zwei Kommissionssitzungen im Juni und August 2014. Betont wurde von den Petentinnen und Petenten, dass ihre Petition nicht im Zusammenhang mit den Initiativen des Komitees «Starke Schule Baselland» stehe und auch nicht die gleichen Ziele verfolge.

Zum ersten Anliegen der Petition betreffend Lehrberechtigung für die neuen Kombifächer erklärte die BKSD, es werde auf jeden Fall angestrebt, dass an den Schulen für sämtliche Fächer fachdidaktisch sowie fachwissenschaftlich gut ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden können. Da viele der heute unterrichtenden Lehrpersonen noch keine Integrations- oder Kombifächer studiert haben, seien Weiterbildungsangebote notwendig. Über die definitive Ausgestaltung des Weiterbildungsangebots konnten noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Der Vertreter der Bildungsdirektion betonte, man werde auf bereits gemachten Erfahrungen, beispielsweise nach der Einführung des Faches Biologie/Chemie an der Sekundarschule oder Frühfranzösisch an den Primarschulen, aufbauen können. Diese Weiterbildungen sollen zu einem anerkannten Erweiterungsstudium führen und sowohl für die Schulen als auch für die Lehrerinnen und Lehrer einen echten Mehrwert bewirken. Das Nachqualifizierungsangebot werde man im Dialog mit den Sozialpartnern bereitstellen, es werde dafür genügend Zeit zur Verfügung gestellt. Vorerst könnten die neuen Kombifächer auch ohne abgeschlossene Fortbildung unterrichtet werden, man stehe diesbezüglich also nicht unter Zeitdruck. In Bezug auf die Forderung, den fachwissenschaftlichen Anteil an der Sek-I-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule massiv zu erhöhen, sieht die BKSD keinen Handlungsbedarf.

Trotz den Beteuerungen der Bildungsdirektion befürchten die Petentinnen und Petenten, dass in Bezug auf

die so genannten Facherweiterungsstudien nur Schnellbleichen vorgesehen seien. Sie erachten grundsätzlich den fachwissenschaftlichen Anteil an der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der FHNW als zu tief, denn nur gut ausgebildete Lehrpersonen können ihrer Meinung nach guten und nachhaltigen Unterricht bieten. Die Petentinnen und Petenten verlangen keine längere oder teurere Ausbildung für Sek-I-Lehrkräfte, jedoch eine Verschiebung der Schwergewichte, das heisst eine Erhöhung des fachwissenschaftlichen Anteils zu Lasten der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung.

Da an anderen Pädagogischen Hochschulen bereits heute in der Sek-I-Lehrerinnen und -Lehrerausbildung eine Lehrberechtigung für vier Fächer erlangt werden kann, ohne dabei die Obergrenze von den heute vorgesehenen 300 Credit Points zu überschreiten, müsse eine solche Ausbildung auch an unserer Fachhochschule möglich werden.

Der Vertreter der BKSD betonte im Rahmen seiner Ausführungen, dass das heute von der FHNW angebotene Sek-I-Studium die Anforderungen, welche im EDK-Anerkennungsreglement festgeschrieben sind, erfüllt und man daher eine Erhöhung der minimal geforderten Credit Points für die Fachausbildung ablehne. Er zeigte sich überzeugt, dass mittel- und längerfristig genügend entsprechend ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung stehen werden.

Nach den Anhörungen kamen die Mitglieder der Petitionskommission zum Schluss, dass eine vertiefte Abklärung der Anliegen der Petition durchaus Sinn machen würde. Die Petitionskommission konnte sich insbesondere mit der Forderung einverstanden erklären, dass die neuen Kombifächer wenn immer möglich nur durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen unterrichtet werden. Grundsätzlich soll die Lehreraus- und -fortbildung optimal auf die Schulfächer des Lehrplans 21 ausgerichtet sein und es gelte abzuklären, ob die jetzige Gewichtung der Fachausbildung im Verhältnis zur erziehungswissenschaftlichen Ausbildung richtig sei und ob es zu rechtfertigen sei, dass für ein Fachstudium an der Universität zehnmal mehr Credit Points erreicht werden müssen, als dies an der Pädagogischen Hochschule verlangt wird.

Um die verschiedenen Anliegen der Petition sowie die von der Kommission aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Sek-I-Lehrerausbildung vertieft abklären zu können, beantragt die Petitionskommission dem Landrat mit 7:0 Stimmen, die vorliegende Petition als Postulat an die Regierung zu überweisen. Diese soll dem Landrat baldmöglichst eine entsprechende Vorlage unterbreiten und damit soll namentlich auch die sachzuständige Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Gelegenheit erhalten, sich vertieft mit den Anliegen der Petition sowie den Erwägungen von Regierung und Bildungsdirektion auseinander zu setzen.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) hat bei den letzten beiden Traktanden 19 und 20 entnommen, dass der Landrat dem Vorschlag der Petitionskommission eigentlich folgen möchte. Es liegt aber noch ein Antrag der CVP auf dem Tisch, die Behandlungsfrist des Postulats von den üblichen 12 auf 6 Monate zu verkürzen. Dieser Antrag soll nun zur Abstimmung kommen.

://: Der Landrat stimmt mit 73:0 Stimmen bei 1 Enthalt-

tung für den Antrag der CVP, die Behandlungsfrist des Postulats auf 6 Monate zu verkürzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.50]

Paul Wenger (SVP) weist auf einen Umstand hin, der doch sehr zum Staunen anregt: dass nämlich die Fachausbildung an der FHWN ein Zehntel der Fachausbildung an der Uni ausmacht. Trotzdem wird die SVP überweisen.

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) fragt, ob gegen eine Überweisung Widerstand regt.

Agathe Schuler (CVP) ist persönlich sehr enttäuscht, wie mit dieser Petition umgegangen wurde. Sie wurde erstmal weit nach hinten geschoben – trotz der rund 1150 Lehrpersonen, die sie unterschrieben und sich dafür engagiert hatten. Ohne dass nun noch gross etwas dazu gesagt werden kann, wird sie still erledigt. Sie möchte bitten, dass man die Anliegen der Petentinnen und Petenten doch ernstern nehme.

Hanni Huggel (SP) ist es wichtig zu betonen, dass es leider keinen spezifischen Ausbildungsgang mehr für das Niveau A gibt. Bei diesem Niveau müsste man vielleicht den Schwerpunkt etwas anders setzen. Sie bittet die Regierung, dies bei der Ausarbeitung zu berücksichtigen.

Jürg Wiedemann (Grüne) sagt, dass er einer der von Agathe Schuler erwähnten 1156 Lehrer ist, die die Petition unterschrieben haben. Er kann ihr versichern, dass die überwiegende Mehrheit über die heutigen Entscheide des Landrats sehr sehr glücklich ist und es wohl auch in Kauf nehmen, dass ein Päckchen geschnürt wurde.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist die Petition 2014/297 («Qualität an den Schulen») stillschweigend als Postulat an den Regierungsrat. Die Behandlungsfrist beträgt maximal 6 Monate.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 2209

10 [2014/185](#)

Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2014 und der Finanzkommission vom 27. August 2014: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) sagt, dass im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland über BVB, BLT und der Autobus AG Liestal festgelegt ist, wie die Fahrleistungen dieser Transportunternehmen auf jeweils kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden. Beim Tram kommt für alle grenzüberschreitenden Leistungen der Kostensatz der BLT zur Anwendung. Beim Bus wird der Kostensatz der BVB angewendet.

Aus der Abgeltungsrechnung ergibt sich ein Saldo von 2.53 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Baselland, ob-

wohl die BLT gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringt als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet. Dies, weil die städtischen Streckenabschnitte der BLT ertragreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB. Der Kostenansatz der BLT liegt ungefähr 20% unter jenem der BVB. Der Betrieb im Stadtnetz ist teurer, weil u.a. die Distanz zwischen zwei Haltestellen kürzer und die Durchschnittsgeschwindigkeit tiefer ist, als auf dem Land.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012 gemäss Beschlussentwurf zu genehmigen.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP der Abrechnung zustimmen wird. Dankend nimmt sie zur Kenntnis, dass die nächste Rechnung nicht erst in zwei Jahren, sondern bereits Anfang 2015 und somit etwas zügiger kommen wird.

Mirjam Würth (SP) sagt, dass die Rechnung keineswegs einfach, sondern schwierig nachvollziehbar ist. Nichtsdestotrotz ist sie für den Kanton eine sehr günstige. Der Staatsvertrag wurde damals sehr zugunsten des Basellands ausgehandelt. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Abrechnung zu.

Auch die FDP wird der Abrechnung zustimmen, verkündet **Michael Herrmann** (FDP). Zwei Bemerkungen dazu: Sie kommt stets etwas spät, aber dem wird nun offenbar abgeholfen. Bemerkenswert sind auch die wesentlichen Kostenunterschiede zwischen BVB und BLT.

Alain Tüscher (EVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Bericht genehmigen wird.

– *Eintreten*

Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 79:0 Stimmen dem Landratsbeschluss zur Genehmigung des Berichts über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012 zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.59]

Landratsbeschluss

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012

vom 2. Oktober 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, die Abrechnung 2012 über CHF 4'966'817 zu Lasten des Kantons Ba-

sel-Landschaft zu genehmigen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

– *Schluss der Sitzung*

Landratspräsidentin **Daniela Gaugler** (SVP) beendet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23./30. Oktober 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: